



Sport



Schulsportwettkämpfe

in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2023/2024

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen
Schuljahr 2023/2024

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2022 / 2023

Wettkampfbereich A Landessportfest der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Badminton	Para Leichtathletik
Basketball	Para Schwimmen
Beach-Volleyball	Para Tischtennis
Fußball	Rollstuhlbasketball
Fußball ID	Rudern
Geräturnen	Schwimmen
Goalball	Skisport*
Golf	Tennis
Handball	Tischtennis
Hockey (Feld)	Triathlon
Judo	Volleyball
Leichtathletik	

* Ski-Alpin und Skisprung
nur Bundesebene

Wettkampfbereich B Weitere Förderschulwettkämpfe

FS Geistige Entwicklung
FS Hören und Kommunikation
FS Körperliche und motorische Entwicklung
FS Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
FS Sehen

Wettkampfbereich C Grundschulwettkämpfe

NRW YoungStars
Sportartspezifische Vielseitigkeits- wettkämpfe
Vielseitiger Mannschafts- wettkampf

Wettkampfbereich D Weitere Wettbewerbe

Talentwettkämpfe WK IV
Einzelwettkämpfe
Wettbewerbe der Sportfachverbände
Weitere Wettbewerbe der Ausschüsse für den Schulsport

1	Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen	10
1.1	Zielsetzung	11
1.2	Wettkampfbereiche & -ebenen	12
1.3	Wettkampfklassen & Jahrgänge	14
1.4	Sportarten	16
1.5	Unterrichtsbefreiung & Dienstreisegenehmigung	20
1.6	Startberechtigung & Mannschaftsmeldung	21
1.7	Durchführungsbestimmungen	27
1.8	Terminplanung, Ergebnismeldung & Statistik	29
1.9	Schiedsgerichte & Einsprüche	30
1.10	Aufsicht, Versicherungsschutz & Haftung	32
1.11	Kostenerstattung	35
1.12	Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen	39
1.13	Leistungsabzeichen & Bestenlisten der Sportfachverbände	39
1.14	Datenschutz	39
1.15	Außerkräftreten	40
2	Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	41
2.1	Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen	41
2.1.1	Badminton	41
2.1.2	Basketball	48
2.1.3	Beach-Volleyball	54
2.1.4	Fußball	59
2.1.5	Fußball ID	68
2.1.6	Geräturnen	71

2.1.7	Goalball	76
2.1.8	Golf	79
2.1.9	Handball	85
2.1.10	Hockey (Feld)	90
2.1.11	Judo	94
2.1.12	Leichtathletik	100
2.1.13	Para Leichtathletik	106
2.1.14	Para Schwimmen	111
2.1.15	Para Tischtennis	115
2.1.16	Rollstuhlbasketball	119
2.1.17	Rudern	122
2.1.18	Schwimmen	129
2.1.19	Skisport	137
2.1.20	Tennis	143
2.1.21	Tischtennis	150
2.1.22	Triathlon	155
2.1.23	Volleyball	159
2.2	Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	164
2.2.1	Sportarten	165
2.2.2	Wettkampfklassen & Jahrgänge (Standardprogramm)	166
2.3	Schulweltmeisterschaften	167
3	Weitere Wettkämpfe für Förderschulen	168
3.1	Allgemeines	168
3.1.1	Aufbau	168
3.1.2	Termine, Meldung, Genehmigung & Einladung	168
3.2	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	169
3.2.1	Basketball	171

3.2.2	Leichtathletik	172
3.2.3	Schwimmen	173
3.2.4	Tischtennis	174
3.3	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	175
3.3.1	Badminton	176
3.3.2	Basketball	179
3.3.3	Fußball	180
3.3.4	Leichtathletik	182
3.3.5	Schwimmen	183
3.3.6	Tischtennis	184
3.3.7	Vielseitigkeitswettbewerb	187
3.4	Förderschwerpunkt Sehen	188
3.4.1	Torball	189
3.4.2	Leichtathletik	190
3.4.3	Schwimmen	191
3.5	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	192
3.5.1	Fußball	194
3.5.2	Leichtathletik	195
3.5.3	Schwimmen	195
3.6	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	196
3.6.1	Fußball	198
3.6.2	Hockey (für „Fußgänger“)	199
3.6.3	Rollstuhlhockey	200
3.6.4	Mini-Rollstuhlbasketball	200
3.6.5	Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer	201
3.6.6	Vielseitiger Mannschaftswettbewerb	202

4	Grundschulwettbewerbe	204
4.1	NRW YoungStars	205
4.2	Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe	207
4.2.1	Hockey	207
4.2.2	Schwimmen	207
4.2.3	Skilanglauf	207
5	Weitere Wettbewerbe	208
5.1	Talentwettbewerbe (WK IV)	209
5.2	Einzelwettbewerbe	209
5.2.1	Gerätturnen	209
5.2.2	Leichtathletik	210
5.2.3	Schwimmen	210
5.3	Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände	211
6	Anschriften	212
6.1.	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	212
6.2	Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)	213
6.3	Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung	214
7	Hinweis	215
8	Impressum	216

1 Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Die vorliegende Ausschreibung wird jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres veröffentlicht. Weitere aktuelle Informationen sind zudem im Internet zu finden.¹

Das Landessportfest der Schulen (**Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics) stellt den Kern der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen dar (Wettkampfbereich A). Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II.²

Neben dem Landessportfest der Schulen werden in Nordrhein-Westfalen zudem weitere Wettkämpfe für Förderschulen (Wettkampfbereich B), Schulsportwettkämpfe für Grundschulen (Wettkampfbereich C) sowie verschiedene Wettkampfformate der Sportfachverbände und der Ausschüsse für den Schulsport (Wettkampfbereich D) angeboten.

Hierzu wird auf den RdErl. des ehemaligen Innenministeriums (jetzt: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt: Schule und Bildung) Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14 – 14 Nr. 2) hingewiesen.

Die im Kapitel 1 aufgeführten Regelungen gelten grundsätzlich für alle Wettkampfbereiche, insofern keine gesonderten Bestimmungen aufgeführt sind.

¹ www.sporttalente.nrw

² Inkl. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

1.1 Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, an einem der in dieser Ausschreibung angebotenen Schulsportwettkämpfe teilzunehmen.

Die Wettkämpfe sollen auch Möglichkeiten zur Talentsuche und -förderung im Bereich des Schulsports eröffnen. Dies gilt insbesondere für die Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV und der Wettkampfklasse V (Grundschule) mit dem Ziel der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Sportfachverbände mit den Schulen weiterzuentwickeln und den Sporttalenten in den Schulen weitere Wettkampfangebote zu unterbreiten, können die zuständigen Landesfachverbände von nicht im Wettkampfbereich A angebotenen Sportarten Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler veranstalten.

Die Schulsportwettkämpfe sollen auch dazu beitragen, dass gemeinsame Initiativen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports weiter ausgebaut werden, sich landesweit Partnerschaften bilden und die Schülerinnen und Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Schule und Sportverein motiviert werden. Die Partnerschaft zwischen Schulsport und Vereinssport im Rahmen der Schulsportwettkämpfe soll nicht nur bei der Organisation von Wettkämpfen gepflegt werden, sondern auch auf dem Sektor des Einsatzes von Unparteiischen. Die Unparteiischen, die bei Wettkämpfen tätig sind, werden daher in Abstimmung mit den Ausschüssen für den Schulsport und den Landesfachverbänden eingesetzt.

1.2 Wettkampfbereiche & -ebenen

Wettkampfbereich A: Landessportfest der Schulen/ Jugend trainiert

Im Wettkampfbereich A werden Mannschaftswettkämpfe für Schulen der Sekundarstufe I und II³ in den Wettkampfklassen (WK) I bis IV bzw. U20 bis U14⁴ angeboten (s. Ziffern 1.4 und 2.1). Die Wettkämpfe beginnen grundsätzlich in den Städten und Kreisen des Landes und werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und Wettkampfklasse in einem Qualifikationssystem bis zur Landesmeisterschaft bzw. bis zum Bundesfinale (s. Ziffer 2.2) durchgeführt.



Abb. 1: Wettkampfebenen des Landessportfestes der Schulen

* Die International School Sport Federation (ISF) veranstaltet zudem Schulweltmeisterschaften in bestimmten Sportarten von Jugendtrainiert für Olympia in der Wettkampfklasse II (s. Ziffer 2.3).

³ Inkl. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

⁴ Zum Schuljahr 2024/2025 wird das Wettkampfklassen-System durch das U-Klassen-System ersetzt. In Vorbereitung darauf werden in dieser Ausschreibung bereits beide Systeme aufgeführt.

Wettkampfbereich B: Weitere Förderschulwettbewerbe

Im Wettkampfbereich B werden weitere Mannschaftswettkämpfe für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen angeboten (s. Ziffern 1.4 und 3). Die Wettkämpfe werden in der Regel auf Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Wettkampfbereich C: Grundschulwettbewerbe

Im Wettkampfbereich C werden sportartspezifische und sportartübergreifende Wettkämpfe für Grundschulen angeboten (s. Ziffern 1.4 und 4.2). Beim Wettbewerb NRW YoungStars finden die Wettkämpfe nur teilweise auf verschiedenen Ebenen statt. Sie werden in nach örtlichen oder regionalen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Wettkampfbereich D: Weitere Wettbewerbe

Die Angebote der Ausschüsse für den Schulsport finden auf Stadt-/ Kreisebene statt. Hierzu gehören Talentwettbewerbe für die Wettkampfklasse IV in bestimmten Sportarten zusätzlich zu den Wettkämpfen des Wettkampfbereiches A (s. Ziffern 1.4 und 5.1), Einzelwettbewerbe (s. Ziffern 1.4 und 5.2), kreis-/ stadtübergreifende Wettkämpfe für die Wettkampfklasse I in den Sportarten des Landessportfestes (s. Ziffern 1.4 und 2) sowie weitere Schulsportwettkämpfe für alle Schulformen.⁵

Die jeweils zuständigen Landesfachverbände veranstalten auf unterschiedlichen Wettkampfebenen zudem Wettkämpfe in bestimmten und nicht in dieser Ausschreibung angebotenen Sportarten (s. Ziffern 1.4 und 5.3).

⁵ Die Veranstaltung weiterer über die Stadt-/ Kreisebene hinausgehender und/ oder nicht in dieser Ausschreibung aufgeführter Schulsportwettkämpfe bedarf der besonderen Genehmigung gemäß der Ziffer 1.12 dieses Erlasses.

1.3 Wettkampfklassen & Jahrgänge

Wettkampfbereich A

	WK I (U20)	WK II (U18)	WK III (U16)	WK IV (U14)
Badminton	2005-2007	≥ 2007	≥ 2009 ¹	≥ 2011 ¹
Basketball	2005-2007	≥ 2007 ¹	≥ 2009 ¹	2011-2014
Beach-Volleyball	---	2007-2009	---	---
Fußball	2005-2007	2008-2010 ²	2010-2012 ³	2012-2014 ⁴
Fußball ID	---	≥ 2006 ^{1,5}		
Geräturnen	2005-2007	2007-2009	≥ 2009 ¹	≥ 2011 ¹
Goalball	---	≥ 2006 ^{1,5}		
Golf	---	---	2009-2011 ^{1,6}	2011-2014
Handball	2005-2007	2007-2009	2009-2011	2011-2014
Hockey (Feld)	---	---	2009-2012	2011-2014
Judo	2005-2007	2007-2009	2009-2012	2011-2014
Leichtathletik	2005-2007	2007-2009	2009-2011	2011-2014
Para Leichtathletik	---	≥ 2005 ^{1,7}		
Para Schwimmen	---	≥ 2007 ¹		
Para Tischtennis	---	≥ 2006 ^{1,7}		
Rollstuhlbasketball	---	≥ 2006 ^{1,7}		
Rudern	---	2007-2009	2010-2012 ⁵	---
Schwimmen	2005-2007	2007-2009	2009-2012	2011-2014
Skilanglauf	---	---	2009-2012	2011-2014
Tennis	2005-2007	2007-2009	2009-2012	2011-2014
Tischtennis	2005-2007	≥ 2007 ¹	≥ 2009 ¹	2011-2014
Triathlon	---	---	2009-2012	---
Volleyball	2005-2007	2007-2009	2009-2011	2011-2014

¹ ab Klasse 5 ² (U17) ³ (U15) ⁴ (U13) ⁵ (U19) ⁶ je Team ein Mitglied aus WK IV erlaubt ⁷ (U20)

Wettkampfbereich B

Die Zuordnung der einzelnen Wettkampfklassen und Jahrgänge ist den Ausschreibungen für die Förderschulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt zu entnehmen (s. Ziffer 3).

Wettkampfbereich C

Die Jahrgänge bzw. Klassenstufen der Grundschulwettkämpfe sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen (s. Ziffer 4).

Wettkampfbereich D

Die Jahrgänge für die Talentwettbewerbe der WK IV entsprechen denen des Wettkampfbereiches A.

Die Jahrgänge für die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches D sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen (s. Ziffer 5).

1.4 Sportarten

Wettkampfbereich A

Die Mannschaftswettkämpfe des Wettkampfbereiches A werden in den folgenden Sportarten durchgeführt und gehören in ausgewählten Wettkampfklassen zum Standardprogramm des Bundeswettbewerbes der Schulen **Jugend trainiert für Olympia & Paralympics**, der in 3 Finalrunden ausgetragen wird:

BUNDESFINALE WINTER

Skilanglauf

Ski Alpin*

Skisprung*

* nur Bundesebene

BUNDESFINALE FRÜHJAHR

Badminton

Basketball

Geräturnen

Goalball

Handball

Para
Tischtennis

Rollstuhlbasketball

Tischtennis

Volleyball

BUNDESFINALE HERBST

Beach-Vol-
leyball

Fußball

Fußball ID

Golf

Hockey

Judo

Leichtathletik

Para Leichtathle-
tikPara Schwim-
men

Schwimmen

Rudern

Tennis

Triathlon

In ausgewählten Sportarten können die jeweiligen Bundessiegermannschaften zudem an den Schulteilemeisterschaften der International Sport Federation (ISF) teilnehmen, die üblicherweise im Zweijahres-Rhythmus stattfinden (s. Ziffer 2.3).

Die Wettkampfebenen und -klassen der Sportarten des Wettkampfbereiches A:

	Stadt/ Kreis ¹	Regierungs- bezirk ¹	Landes- teil ¹	Land ¹	Bund ¹
Badminton	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Basketball	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Beach-Volleyball	II	II	---	II	II
Fußball	I / II / III / IV	II / III / IV	---	II / III / IV	II / III / IV ²
Fußball ID	IV	II / III	---	II / III	II / III
Gerättumen	I / II / III / IV	III ² / IV	---	III ² / IV	III ² / IV
Goalball	---	---	---	II / III / IV	II / III / IV
Golf	---	III / IV	---	III / IV	III / IV ⁴
Handball	I / II / III / IV	III / IV	---	III / IV	III / IV
Hockey (Feld)	IV	III	III	III	III
Judo	I / II / IV	III	---	III	III
Leichtathletik	I / II / III / IV	---	IV ⁵	II / III	II / III
Para Leichtathletik	---	II / III / IV	---	II / III / IV	II / III / IV
Para Schwimmen	---	II / III / IV	---	II / III / IV	II / III / IV
Para Tischtennis	---	II / III / IV	---	II / III / IV	II / III / IV
Rollstuhlbasketball	---	II / III / IV	---	II / III / IV	II / III / IV
Rudern	---	---	---	II / III	II / III
Schwimmen	I / II / III / IV	---	---	III / IV	III / IV
Skilanglauf	---	---	---	III / IV	III / IV
Ski Alpin	---	---	---	---	IV
Skisprung	---	---	---	---	IV
Tennis	I / II / III / IV	III	III	III	III
Tischtennis	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Triathlon	---	---	---	III	III
Volleyball	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III

¹ WK I: U20 WK II: U18 (Fußball U17) WK III: U16 (Fußball & Rudern U15) WK IV: U14 (Fußball U13)

² WK IV: DFB-Schul-Cup ³ WK III: nur Mädchen ⁴ WK IV: DGV-Schulgolfcup ⁵ Angebot LVN & FLWV

Wettkampfbereich B

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Basketball, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis auf Stadt- und Kreisebene statt.⁶

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Leichtathletik und Schwimmen auf Landesebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Badminton, Basketball, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis sowie ein Vielseitigkeitswettbewerb auf Stadt- und Kreisebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, (Elektro-/ Aktiv-Rollstuhl-) Hockey, Mini-Rollstuhlbasketball, Vielseitiger Mannschaftswettbewerb und Riesensball auf Regierungsbezirksebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Torball auf Landesebene statt.

⁶ In Ausnahmefällen können Wettkämpfe auch auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung hierfür erfolgt über die Landesstelle für den Schulsport.

Wettkampfbereich C

Im Wettkampfbereich C findet in den Bezirksregierungen der Wettbewerb NRW YoungStars statt. Zudem werden für die Grundschulen ein sportartübergreifender vielseitiger Mannschaftswettbewerb sowie sportartspezifische Wettkämpfe in den Sportarten Hockey, Schwimmen und Skilanglauf angeboten.

Wettkampfbereich D

Die Wettkämpfe der WK IV können auf Stadt-/ Kreisebene zusätzlich zu den Regelungen im Wettkampfbereich A in den Sportarten Hockey und Tischtennis auch als Talentwettbewerb durchgeführt werden.

In der Sportart Judo bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e.V. zusätzlich einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) sowie einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzeltturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an.

Die Einzelwettbewerbe finden im Gerätturnen, in der Leichtathletik und im Schwimmen auf Stadt- und Kreisebene statt.

Die nordrhein-westfälischen Sportfachverbände der Sportarten Fechten, Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Schach und Tanz bieten ebenfalls Wettkämpfe für Schulmannschaften an.

Die Ausrichtung weiterer Schulsportwettbewerbe in verschiedenen Sportarten auf Stadt-/ Kreisebene (s. Ziffer 1.2) liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausschüsse für den Schulsport.

1.5 Unterrichtsbefreiung & Dienstreisegenehmigung

Für aktiv sowie als Unparteiische teilnehmende Schülerinnen und Schüler soll für die Teilnahme an den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen eine Befreiung vom Unterricht erfolgen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.⁷

Für Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen, einschließlich der Lehrkräfte aus dem Förderschulbereich, die per Abordnung im gemeinsamen Lernen in Regelschulen unterrichten, gelten die Schulsportwettkämpfe, die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics sowie die Schulsportweltmeisterschaften der International School Sport Federation (ISF) als dienstliche Veranstaltungen.⁸ Die Dienstreisegenehmigungen sollen erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Die Begleitung der Schulmannschaften soll unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen bzw. -trainer, Eltern, usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

⁷ Diese Regelung gilt auch für Sporthelferinnen und Sporthelfer.

⁸ Diese Regelung gilt für Lehrkräfte, die eine Betreuungs-, Schiedsrichter- oder Kampfrichterfunktion wahrnehmen, im Schiedsgericht oder in der Wettkampfleitung eingesetzt sind und/ oder die zur Planung und Koordination der Wettkämpfe an Tagungen und Planungstreffen teilnehmen.

1.6 Startberechtigung & Mannschaftsmeldung

Startberechtigung

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler sind nur startberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet (Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht).⁹ Bei Landesmeisterschaften dürfen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für die Schule starten, der sie bereits zum Zeitpunkt der vorherigen Wettkampfebene derselben Sportart - soweit diese vorgesehen ist - angehörten. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der sie bzw. er als Schülerin oder Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der sie bzw. er lediglich Kurse belegt.

Schülerinnen und Schülern mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt, die eine Regelschule besuchen, können in den Schulmannschaften ihrer Regelschule an Schulwettkämpfen teilnehmen, insofern dabei keine technischen Hilfsmittel benutzt werden, die einen Wettbewerbsvorteil bieten können. Alternativ können diese Schülerinnen und Schülern ein Wettkampfangebot in den jeweiligen Förderschulmannschaften ihres Förderschwerpunktes annehmen und für die betreffende Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen und Schüler befindet, starten.

Im Rahmen des Wettkampfangebotes in Nordrhein-Westfalen besteht für die Startberechtigung in allen Sportarten die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler nur in denjenigen Wettkampfklassen teilnehmen können, die ihrem Jahrgang entsprechen (s. Ziffer 1.3). Die Teilnahme in einer Wettkampfkategorie ausschließlich für ältere Teilnehmende ist nicht möglich (Ausnahme Gerätturnen WK III Jungen; s. Ziffer 2.1.6).

Zudem darf eine Schülerin oder ein Schüler auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/ Kreis-, der Regierungsbezirks-, der Landesteil- und der Landesebene in jeder Sportart nur in einer Wettkampfkategorie starten. Der Wechsel

⁹ Es ist nicht zulässig, dass eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig vor einem Wettkampftermin zur Verstärkung einer Mannschaft die Schule wechselt, um nach Abschluss der Wettkampfveranstaltung wieder zur ehemaligen Schule zurückzukehren.

von Schülerinnen und Schülern in eine andere Wettkampfkategorie derselben Sportart, die ebenfalls ihrem Jahrgang entspricht, ist erst auf der folgenden höheren Wettkampfebene möglich.

Sind in derselben Sportart, Wettkampfkategorie und auf derselben Wettkampfebene zwei oder mehr Mannschaften einer Schule am Wettkampf beteiligt, so sind die Schülerinnen und Schüler nur für die Mannschaft startberechtigt, für die sie zuerst angetreten sind.¹⁰ Ein Wechsel in eine andere Mannschaft einer Schule in derselben Sportart und Wettkampfkategorie ist erst auf der folgenden höheren Wettkampfebene möglich.

Im Wettkampfbereich A können Schülerinnen und Schüler in mehreren Sportarten starten, wenn diese nicht zum identischen Bundesfinale (Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale; s. Ziffer 1.4) führen. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind die Wettkampfkategorien von Sportarten eines identischen Bundesfinals, die lediglich auf Kreis-/ Stadt-, Bezirks- und/ oder Landesebene stattfinden.

Auch bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics sowie bei den Schulweltmeisterschaften der ISF sind die Schülerinnen und Schüler in allen Sportarten nur in denjenigen Wettkampfkategorien, die ihren Jahrgängen entsprechen, startberechtigt.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für ein Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch einen schriftlichen Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule für die Bundesfinalveranstaltung erhalten.¹¹ Individuelle Sonderregelungen mit dem Ziel der Verlängerung der Startberechtigung sind nicht statthaft.

¹⁰ Dies gilt sowohl für den Fall, dass eine dieser Mannschaften im Laufe der Wettkämpfe auf dieser Wettkampfebene bereits ausgeschieden ist, als auch für den Fall, dass eine Schülerin in den Sportarten und Wettkampfkategorien, in denen dies möglich ist (s. Ziffer 2.1), für eine Jungenmannschaft startet.

¹¹ Dieser schriftliche Antrag ist für die Bundesfinalveranstaltungen bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Finales der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, einzureichen. Als Anlage müssen Bescheinigungen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule beigelegt sein.

Nachweis der Startberechtigung

Im Wettkampfbereich A müssen bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen nachgewiesen werden:

1. die Identität der Schülerin bzw. des Schülers
2. das Alter der Schülerin bzw. des Schülers
3. die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt

Der Nachweis muss in folgender Form erbracht werden:

1. durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung (inkl. Datum; nicht älter als 2 Jahre) sowie abgestempeltem Lichtbild

oder

durch einen Schülersportausweis (Format beliebig) mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Lichtbild, Name der Schule sowie Gültigkeitsdatum

2. zusätzlich durch eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder (Mannschaftsmeldeformular, s. u.), womit die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen wird. Hierfür ist auf Regierungsbezirks- und Landesebene verpflichtend ausschließlich das offizielle Mannschaftsmeldeformular zu verwenden.

Schülerinnen und Schüler, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung diese Nachweise nicht erbracht werden können, sind nicht startberechtigt. Nur auf der Stadt-/ Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein.

In den Wettkampfbereichen B, C und D erfolgt der Nachweis der Startberechtigung entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen.

Wettkampfkleidung

Die Schülerinnen und Schüler müssen in wettkampfgerechter und einheitlicher Sportkleidung antreten. Gegenüber weitergehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend. Es sollten möglichst Schultrikots und

keine Vereinstrikots getragen werden. Die Präsentation und Platzierung von lokalen Partnerschaften und Förderungen auf der Wettkampfkleidung ist gem. § 99 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet. Demnach dürfen Schulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- Die Werbefläche darf 256 cm² nicht überschreiten, unabhängig von der Platzierung der Werbung.
- Die Werbefläche darf nur für 1 kommerzielle Partnerschaft oder Förderung verwendet werden (weitere Logos oder Embleme von Land, Schule und **Jugend trainiert** dürfen nach den jeweiligen gültigen Richtlinien angebracht werden).
- Die Werbung darf nicht gegen die allgemein gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Verhaltensregeln und Werberichtlinien des Deutschen Werberates müssen eingehalten werden.
- Es darf keine Werbung für Produkte erfolgen, die nach längerem und unkontrolliertem Gebrauch süchtig machen und die Gesundheit schädigen.
- Es darf keine Werbung für Glücksspiel und Sportwetten sowie politische und religiöse Gruppierungen erfolgen.
- Die Werbung darf nicht geschmacklos, anstößig diffamierend und unter Berücksichtigung des Werbeumfeldes unangemessen erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wettkampfleitung bzw. den Unparteiischen nicht zugelassen bzw. disqualifiziert.

Platzverweis / Rote Karte

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler bei einem Wettkampf im Rahmen der Sportspiele durch eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist sie bzw. er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

Die bzw. der Unparteiische trägt die Begründung für den Platzverweis in den Spielbericht ein, das Schiedsgericht entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Bezirksregierung (s. Ziffer 1.9). Die Bezirksregierungen haben die Befugnis, Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf Unparteiische oder Gegenspielerinnen und Gegenspieler) erlauben, für alle weiteren Schulsportwettkämpfe im laufenden Schuljahr zu sperren. Dies gilt ggf. auch für eine gesamte Mannschaft. In diesem Fall hat die zuständige Bezirksregierung das Recht, weitere disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft, die sich für die nächsthöhere Wettkampfebene bzw. -runde qualifiziert hat, zu diesem Wettkampf nicht an, kann der Platz an eine andere Mannschaft vergeben werden. Über die Vergabe des freigeordneten Startplatzes entscheidet auf Stadt-/Kreisebene der zuständige Ausschuss für den Schulsport, auf Ebene der Regierungsbezirke die jeweils zuständige Bezirksregierung und auf Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Verspätung

Ist die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettkampfes durch die Verspätung einer Mannschaft nicht mehr möglich, so kann diese Mannschaft vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber fällt die Wettkampfleitung in Übereinstimmung mit dem ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport, im Wettkampfbereich A auf Landesteil- und Landesebene in Übereinstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Mannschaftsmeldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst die:

- Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- Fragen der Beaufsichtigung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern der Schule auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. begleitender Schülerinnen und Schüler auf ein sportlich faires Verhalten während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage

Die Schulen melden ihre Mannschaften grundsätzlich fristgerecht entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen. Eine nicht fristgerechte Meldung führt zur Nichtzulassung zum Wettkampf.

Eine nicht ordnungsgemäße Meldung kann zur Nichtzulassung zum Wettkampf führen. Die Entscheidung hierüber fällt die Wettkampfleitung in Übereinstimmung mit dem ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport, im Wettkampfbereich A auf Landesteil- und Landesebene mit der Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettbewerben (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Für jede Veranstaltung des Landessportfestes hat eine Mannschaftsmeldung auf dem offiziellen aktuellen Meldeformular je Schulmannschaft zu erfolgen, die Gültigkeit für den gesamten Wettkampftag besitzt.

Alle Meldeformulare stehen im Internet zum Download bereit.¹²

¹² www.sporttalente.nrw

1.7 Durchführungsbestimmungen

Ausschuss für den Schulsport

Für die Vorbereitung und Durchführung der Schulsportwettkämpfe auf Stadt-/ Kreisebene ist der Ausschuss für den Schulsport im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt verantwortlich.¹³ Für die jeweilige Bezirksregierung bzw. die Landesstelle für den Schulsport richtet dieser zudem die Wettkämpfe auf Regierungsbezirks- bzw. Landesebene aus.¹⁴

Die Aufgaben der Ausschüsse für den Schulsport sind im Erlass Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport festgelegt (vgl. RdErI des ehemaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (heute: Ministerium für Schule und Bildung) und des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (heute: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen 323 6.09.03.02.03 – 105216 vom 16.5.2012 (Bass 10-32)).

In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehren- oder hauptamtlich:¹⁵

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter mit dem Generale Sport)
- Beraterinnen und Berater für den Schulsport
- Vertreterinnen und Vertreter des Stadt- oder Kreissportbundes (Koordinierungsstelle)
- Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände

¹³ Die Ausschreibung der Wettkämpfe erfolgt in offener Form, d.h. sie richtet sich an alle entsprechenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses für den Schulsport.

¹⁴ Die Vorbereitung und Durchführung der paralympischen Wettkämpfe (Wettkampfbereiche A und B) kann auch auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport und/ oder der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert. Für die unter Obhut der Sportfachverbände angebotenen Wettkämpfe (Wettkampfbereich D) ist der jeweilige Verband verantwortlich.

¹⁵ Darüber hinaus können einzelne Personen, beispielsweise Sport unterrichtende Lehrkräfte, zeitweise kooptiert werden.

Bezirksregierungen, Landesstelle für den Schulsport, Staatskanzlei

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung, für die Wettkämpfe auf der Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport (s. jeweils Ziffer 6) verantwortlich. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen als Veranstalter der Schulsportwettkämpfe bildet bei Bedarf Fachkommissionen.

Fachverbände

Die Fachverbände des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich bereit erklärt, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/ Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Unparteiische zu stellen.

Weitere Regelungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern dieser Erlass keine anderen Regelungen vorsieht.

Jede Meisterschaft auf Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene endet in der Regel mit einer verpflichtenden gemeinsamen Siegerehrung.

Die Ernennung einer Siegermannschaft kann entfallen, wenn aufgrund fehlender weiterer Mannschaften kein Wettkampf durchgeführt werden konnte. Hierüber entscheidet auf Stadt-/ Kreisebene der zuständige Ausschuss für den Schulsport, auf Ebene der Regierungsbezirke die jeweils zuständige Bezirksregierung und auf Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Kann ein Wettkampf aufgrund äußerer Umstände nicht stattfinden, so entscheidet bei Qualifikationwettkämpfen im Wettkampfbereich A die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, im Wettkampfbereich B die Landesstelle für den Schulsport über das Verfahren zur Ermittlung der Siegermannschaft.¹⁶

¹⁶ Beim Grundschulwettbewerb NRW YoungStars (Wettkampfbereich C) entscheidet die jeweils zuständige Bezirksregierung.

1.8 Terminplanung, Ergebnismeldung & Statistik

Terminplanung

Die Termine der Wettkämpfe auf Stadt-/ Kreisebene werden grundsätzlich von den Ausschüssen für den Schulsport festgelegt. Für die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene setzt die zuständige Bezirksregierung die Termine fest, in den paralympischen Sportarten der Wettkampfbereiche A und B in enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport. Die Terminplanung muss mit den Terminen der Sportfachverbände abgestimmt werden. Alle Schulsportwettkämpfe sollten möglichst am Nachmittag stattfinden, sofern ihr zeitlicher Umfang dies erlaubt.

In den Wettkampfbereichen A und B müssen die Wettkämpfe auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene bis zu den von der Landesstelle für den Schulsport vorgegebenen Endterminen abgeschlossen sein. Für die Wettkampftermine auf Landesteil- und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport zuständig. Die Termine sind den Teilausschreibungen der Wettkämpfe zu entnehmen (s. Ziffern 2 und 3).

Im Wettkampfbereich D erfolgt die Terminplanung der zusätzlichen Wettkampfangebote der Sportfachverbände in Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport.

Ergebnismeldung

In den olympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A übersenden nach Abschluss der Stadt-/ Kreismeisterschaften die Ausschüsse für den Schulsport die Ergebnisse an die jeweils zuständige Bezirksregierung bzw. die Landesstelle für den Schulsport.

Die Bezirksregierungen bzw. die als örtliche Ausrichter beauftragten Ausschüsse für den Schulsport senden nach Abschluss der Regierungsbezirksmeisterschaften die Ergebnisse an die Landesstelle für den Schulsport. Im Wettkampfbereich C leiten die Bezirksregierungen zudem die Ergebnisse und Teilnehmerzahlen der Bezirksfinals des Wettbewerbs NRW YoungStars an die Landesstelle für den Schulsport weiter.

Außerdem sind die Ergebnislisten, Protokolle und Spielberichtsbögen durch den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport an die jeweils für die nächste Runde

zuständige Stelle zu übersenden, inkl. Durchschriften an die zuständige Bezirksregierung sowie an die Landesstelle für den Schulsport.

Statistik

Nach Abschluss der Wettkämpfe erfassen die Ausschüsse für den Schulsport in allen Wettkampfbereichen die Anzahl aller teilgenommenen Mannschaften in den einzelnen Sportarten und Wettkampfklassen. Die Landesstelle für den Schulsport fordert die Daten einmal jährlich an und erstellt auf dieser Grundlage eine detaillierte Teilnehmerstatistik.

1.9 Schiedsgerichte & Einsprüche

Schiedsgerichte

Der für die Durchführung einer Veranstaltung zuständige Ausschuss für den Schulsport bildet ein Schiedsgericht. Bei Landesteil- und Landesmeisterschaften des Wettkampfbereiches A erfolgt dies in Abstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport. Dem Schiedsgericht gehören folgende Personen an:

1. die bzw. der Vorsitzende (die wettkampfleitende Person der Veranstaltung)
2. die bzw. der Beisitzende
3. die Vertreterin bzw. der Vertreter des jeweils durch die Sportart beteiligten Fachverbandes oder der beteiligten Schulform

Das Schiedsgericht entscheidet und berichtet über Einsprüche gegen Entscheidungen der Unparteiischen sowie der Wettkampfleitung. Die dem Schiedsgericht vorsitzende Person berichtet zudem auf dem Dienstweg der Bezirksregierung über schwere Verstöße (z.B. die Erlangung der Startberechtigung durch falsche Angaben), die sich Maßnahmen gegenüber der betreffenden Schule, den Lehrkräften und/ oder den Schülerinnen bzw. Schülern vorbehält.

Einsprüche & Widersprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen der Unparteiischen müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der für die Veranstaltung zuständigen Wettkampfleitung schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden.

Richtet sich der Einspruch gegen eine Entscheidung der Wettkampfleitung, übernimmt die bzw. der Beauftragte für die entsprechende Sportart im Kreis bzw. beim Verband oder das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für den Schulsport den Vorsitz. Die Wettkampfleitung gehört in diesem Fall nicht dem Schiedsgericht an.

Als Grundlage für die Entscheidungen gilt die vorliegende Ausschreibung. In Bereichen, in denen diese Ausschreibung keine besondere Regelung trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein Protokoll anzufertigen und zu den Wettkampfunterlagen zu nehmen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Verfahren teilt das Schiedsgericht schriftlich den betroffenen Parteien und nachrichtlich der zuständigen Widerspruchskommission der Bezirksregierungen, in deren Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattgefunden hat, sowie der Landesstelle für den Schulsport mit.

Für Schiedsgerichtsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

Widersprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind innerhalb eines Werktages nach Eingang der Entscheidung schriftlich an die Widerspruchskommission, in deren Zuständigkeitsbereich der Wettkampf durchgeführt wurde, einzulegen (inkl. Durchschrift an die Bezirksregierung). Über einen Widerspruch gegen eine Entscheidung eines Schiedsgerichtes wird innerhalb von acht Werktagen nach Eingang schriftlich und endgültig entschieden.

Den Vorsitz der Widerspruchskommission übernimmt die jeweilige Vertretung der Bezirksregierung (Dezernat 48).¹⁷

¹⁷ s. sporttalente.nrw

1.10 Aufsicht, Versicherungsschutz & Haftung

Aufsicht & Erste Hilfe

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuell bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern oder Zuschauern erforderlich.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Jede teilnehmende Schule hat für ihre teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, dass bei Sportunfällen und -verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Der jeweilige ausrichtende Ausschuss für den Schulsport kann in ihrer bzw. seiner Ausschreibung festlegen, dass die Erste Hilfe an jede teilnehmende Schule delegiert wird.

Versicherungsschutz & Haftung

Die in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen. An diesen Schulveranstaltungen beteiligen sich Schülerinnen und Schüler als Teilnehmende, Lehrkräfte der Schulen als Betreuungspersonen und als Organisatoren sowie Unparteiische im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b des SGB VII). Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger

der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen (sogenannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird (siehe hierzu auch § 43 Abs. 5 und § 59 Abs. 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei den in dieser Ausschreibung aufgeführten Sportarten im privateigenen Personenkraftwagen und schuleigenen Kleinbussen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen oder mit schuleigenen Kleinbussen fahren und Schülerinnen und Schüler mitnehmen, genießen sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler ist auch gegeben, wenn deren Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrkraft gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalls während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin oder des Schülers gegen die Lehrkraft kommt nur in Betracht, wenn diese den Unfall vorsätzlich bzw. durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

Als offizielle Betreuungspersonen können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen und Schüler, Eltern, Übungsleitungen oder Trainerinnen und Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen. Im Übrigen sind der Runderlass des ehemaligen MSW vom 18.07.2005 Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht (BASS 12-08 Nr. 1) und der Runderlass des ehemaligen MSW vom 26.11.2014 (BASS 18-23 Nr. 2) zu beachten.

Unparteiische, die vom Sportfachverband zu den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) - auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbusse - und auf den Einsatz vor Ort.

1.11 Kostenerstattung

Fahrtkosten

Wettkampfbereich A¹⁸

	keine Fahrtkostenerstattung¹	Fahrtkostenerstattung¹
Badminton	WK I, WK IV	WK II, WK III
Basketball	WK I, WK IV	WK II, WK III
Beach-Volleyball	---	WK II
Fußball	WK I	WK II, WK III, WK IV
Fußball ID	---	WK II, WK III, WK IV (U19)
Geräturnen	WK I, WK II, WK III Ju	WK III Mä, WK IV
Goalball	---	WK II, WK III, WK IV (U19)
Golf	---	WK III ² , WK IV ²
Handball	WK I, WK II	WK III, WK IV
Hockey (Feld)	WK IV	WK III
Judo	WK I, WK II, WK IV	WK III
Leichtathletik	WK I, WK IV	WK II, WK III
Para Leichtathletik	---	WK II, WK III, WK IV (U19)
Para Schwimmen	---	WK II, WK III, WK IV (U19)
Para Tischtennis	---	WK II, WK III, WK IV (U19)
Rollstuhlbasketball	---	WK II, WK III, WK IV (U19)
Rudern	---	WK II ³ , WK III ³
Schwimmen	WK I, WK II	WK III, WK IV
Skilanglauf	---	WK III, WK IV
Tennis	WK I, WK II, WK IV	WK III
Tischtennis	WK I, WK IV	WK II, WK III
Triathlon	---	WK III
Volleyball	WK I, WK IV	WK II, WK III

¹ WK I: U20 WK II: U18 (Fußball U17) WK III: U16 (Fußball & Rudern U15) WK IV: U14 (Fußball U13)

² Erstattung durch Deutsche Schulsportsstiftung ³ ggf. zusätzliche Teilerstattung Übernachtungskosten

¹⁸ Die Auflistung gilt ausschließlich für die Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene.

Die Fahrtkosten der Mannschaften werden in den im Folgenden aufgeführten Sportarten und Wettkampfklassen des Wettkampfbereiches A von dem jeweils zuständigen Ausschuss für den Schulsport erstattet.

In den paralympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A werden pro teilnehmender Schule und Wettkampfveranstaltung Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1.000,- € antragsfrei von der Landesstelle für den Schulsport erstattet. Höhere Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden. Die Erstattung erfolgt über den örtlichen Ausschuss für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport.

Wettkampfbereich B

Eine Fahrtkostenerstattung im Wettkampfbereich B erfolgt ausschließlich bei den von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettkämpfen. Die Regelungen zur Abrechnung sowie zur antragsfreien Kostenerstattung gelten wie bei den paralympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A (s.o.).

Wettkampfbereiche C und D

Fahrtkosten in den Wettkampfbereichen C und D werden nicht erstattet.¹⁹

Weiteres

Allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der erstattungsfähigen Mannschaftstransporte sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien.²⁰

Eine Fahrtkostenerstattung ist ausschließlich für die jeweils ausgeschriebene Mannschaftsteilnehmerzahl je Wettbewerb möglich. Eine Fahrtkostenerstattung an Schülerinnen und Schüler, die als Fans mitreisen, ist ausgeschlossen.

¹⁹ Die Fahrtkostenerstattung zu den Bezirksmeisterschaften des Wettbewerbs NRW YoungStars regelt die jeweilige Bezirksregierung.

²⁰ Diese sind im aktuellen Leitfaden zur Durchführung und Organisation der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen aufgeführt.

Organisationskosten

Wettkampfbereich A

Die Organisationskosten der olympischen Wettkämpfe des Wettkampfbereiches A auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene werden über die Ausschüsse für den Schulsport abgerechnet, die Organisationskosten aller olympischen Landesteil- und Landesmeisterschaften über die Landesstelle für den Schulsport. Alle paralympischen Veranstaltungen des Wettkampfbereiches A werden durch die jeweils ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport zentral über die Landesstelle für den Schulsport abgerechnet.

Wettkampfbereich B

Die Erstattung von Organisationskosten des Wettkampfbereiches B erfolgt ausschließlich für die von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettkämpfe. Alle Veranstaltungen des Wettkampfbereiches B werden durch die jeweils ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport zentral über die Landesstelle für den Schulsport abgerechnet.

Wettkampfbereiche C und D

Die Organisationskosten der Wettkämpfe werden über die Ausschüsse für den Schulsport abgerechnet.²¹

Unparteiische

Es sollen möglichst vom jeweiligen Fachverband lizenzierte Unparteiische eingesetzt werden. Die Unparteiischen der Fachverbände und die als Unparteiische eingesetzten Schülerinnen und Schüler erhalten ein Entgelt bei einer durch diese Tätigkeit bedingten Abwesenheit.²²

²¹ Die entsprechenden Regelungen beim Wettbewerb NRW YoungStars trifft die jeweils zuständige Bezirksregierung. Die im Wettkampfbereich D für die Wettbewerbe der Sportfachverbände anfallenden Fahrt- und Organisationskosten werden von den teilnehmenden Schulen bzw. dem einladenden Fachverband getragen.

²² Die entsprechenden Regelungen beim Wettbewerb NRW YoungStars trifft die jeweils zuständige Bezirksregierung.

- bis zu 7 Stunden 10,00 EUR
- 7 bis 10 Stunden 14,00 EUR
- mehr als 10 Stunden 17,00 EUR

Als Fahrtkosten werden die Sätze der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Sofern Unparteiische aus abgelegenen Orten anreisen und hierbei ihren privateigenen Personenkraftwagen benutzen, haben sie Anspruch auf Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 LRKG in Verbindung mit der Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (KfzVO).

Die Abrechnung der Kosten für die Unparteiischen ist bei dem Ausschuss für den Schulsport vorzunehmen, der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt ist. In Abweichung von dieser Regelung erfolgt in den Wettkampfbereichen A und B die Abrechnung bei Landesteil- und Landesmeisterschaften über die Landesstelle für den Schulsport.

Lehrkräfte, die nicht als Begleitpersonen, sondern als Unparteiische eingesetzt werden, können eine Kostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) erhalten. Eine zusätzliche Vergütung ist nicht möglich.

Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Die ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport oder Sportfachverbände sind angehalten, sicherzustellen, dass den Mannschaften preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten angeboten wird.

Hinweis

Die hier genannten Regelungen gelten zunächst nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023. Über den Umfang der Kostenerstattung im kommenden Haushaltsjahr wird zu Beginn des Jahres 2024 entschieden.

1.12 Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen

Alle durch diese Ausschreibung nicht erfassten Schulsportwettkämpfe, die über die Stadt-/ Kreisebene hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Staatskanzlei der Landes Nordrhein-Westfalen.²³

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. Juni des vorausgehenden Schuljahres bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, zu stellen. Sind die Unterlagen für die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt, müssen diese kurzfristig nachgereicht werden.

1.13 Leistungsabzeichen & Bestenlisten der Sportfachverbände

Die beim Landessportfest der Schulen (Wettkampfbereich A) erzielten Leistungen können für die Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände und für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt werden. Die Leistungen müssen im direkten Vergleich mit einer Mannschaft einer anderen Schule oder im Alleingang vor einem vom jeweiligen Fachverband lizenzierten Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt werden.

1.14 Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) ist seitens der Schulen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen) im Rahmen der in dieser Ausschreibung aufgeführten Sportarten einzuholen. Weitere Hinweise zur DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.²⁴

²³ Diese Regelung gilt nicht für die Durchführung von kreisübergreifenden Wettkämpfen der WK I in Kooperation zweier oder mehrerer Ausschüsse für den Schulsport (s. Ziffer 5).

²⁴ www.schulministerium.nrw

1.15 Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024 außer Kraft.

2 Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

2.1 Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen

2.1.1 Badminton



WK I (U20)

WK II* (U18)

WK III* (U16)

WK IV* (U14)

2005-2007

2007 und jünger

2009 und jünger

2011 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Badminton werden Wettkämpfe in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) ausschließlich für gemischte Mannschaften angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I (U20) und IV (U14) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln WK I (U20) / II (U18) / III (U16)

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.²⁵

Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen (einschließlich Ersatzspielerin bzw. Ersatzspieler), mindestens jedoch aus 3 Mädchen und 3 Jungen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit oder Verletzung nicht mit mindestens 3 Jungen und 3 Mädchen antreten können, so ist je fehlender Spielerin bzw. je fehlendem Spieler ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden. Unberührt bleibt die Regelung, dass jede Spielerin bzw. jeder Spieler in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Spielen eingesetzt werden kann (s.u.).

Ersatzspielerregelung: Vor dem Spielbeginn anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin bzw. eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die verletzte Spielerin bzw. der verletzte Spieler aufgestellt war. Das abgebrochene Spiel wird als verloren gewertet. In den Einzeln wird ggf. nach der gemeldeten Rangliste aufgerückt.

Bei einer unvorhergesehenen, verletzungsbedingten Spielunfähigkeit, die während des Turnierablaufs eintritt, können die nächsten Begegnungen mit reduzierter Mannschaft fortgesetzt werden, sofern die Ersatzspielerregelung keine Anwendung finden kann. Auch für diesen Fall gilt die Regelung, dass jede Spielerin bzw. jeder Spieler maximal nur 2 Spiele austragen darf.

Es werden 2 Mädcheneinzel, 2 Jungeneinzel, ein Mädchendoppel, ein Jungendoppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgegeben:

²⁵ www.badminton.de

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: Erstes Jungeneinzel
4. Spiel: Erstes Mädcheneinzel
5. Spiel: Zweites Jungeneinzel
6. Spiel: Zweites Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel

Von der festgelegten Spielreihenfolge kann die jeweilige Wettkampfleitung nur abweichen, wenn die verantwortlichen Betreuungspersonen aller beteiligten Mannschaften einverstanden sind.

Die Mannschaftsaufstellung kann sich unter Beachtung der Rangliste von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Wettkampfleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Spielen eingesetzt werden. Die Einzel sind entsprechend der Rangliste aufzustellen. Die bzw. der Ranglistenerste muss nicht unbedingt Einzel spielen.

Es wird die Rally-Point-Zählweise angewendet, d.h. jeder gewonnene Schlagwechsel bringt einen Punkt.

Gespielt werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 21, bei einem Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (22:20, 23:21 usw. - maximal bis 30 Punkte). Bei einem Gleichstand von 29:29 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (30:29).

Nehmen 4 oder mehr Mannschaften auf den jeweiligen Spielebenen teil, kann entsprechend dem Austragungsmodus bei der Landesmeisterschaft der Spielmodus Jede-gegen-Jede gewählt werden. Dabei werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt, die ersten beiden Sätze ohne Verlängerung. Der 3. und entscheidende Satz wird bei einem Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 usw. - maximal bis 20 Punkte). Bei einem Gleichstand von 19:19 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (20:19).

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis einer Begegnung gewertet. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Spielpunktdifferenz
5. direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften

Grundsätzlich wird bei Kreis-/ Stadt- und Regierungsbezirksmeisterschaften mit den vom Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen zugelassenen Kunststoffbällen (Korkfuß mit Lederbezug) gespielt. Eine Einigung der Teilnehmenden und Betreuungspersonen auf einen Naturfederball ist möglich. Es darf auch in einer Begegnung sowohl mit Kunststoffbällen als auch Naturfederbällen gespielt werden. Nicht erlaubt ist ein Wechsel der Bälle innerhalb eines Spieles, also ein Wechsel nach dem 1. bzw. 2. Satz. Bei der Landesmeisterschaft wird vorrangig mit Naturfederbällen gespielt. Bei entsprechender Einigung der beteiligten Mannschaften kann auch der Kunststoffball mit Korkfuß eingesetzt werden.

Spielregeln WK IV (U14)

Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern. Zusätzlich kann eine Ersatzschülerin bzw. ein Ersatzschüler gemeldet werden. Nach Möglichkeit wird das Geschlechtergleichgewicht gewahrt, sodass eine Mannschaft aus 3 Mädchen und 3 Jungen besteht. Es sollen mindestens 2 Mitglieder jeden Geschlechts in einer Mannschaft sein. Sollte kein Geschlechtergleichgewicht innerhalb der Mannschaft umgesetzt sein, erhält die gegnerische Mannschaft einen Bonuspunkt.

Vor jedem Wettkampf sprechen sich die Lehrkräfte über den Ablauf und die Organisation ab. Je nach Erfahrung und Fähigkeiten der Mannschaften mit der Sportart Badminton, sollte ggf. auch eine Anpassung der Feldgröße diskutiert und einheitlich für alle anstehenden Spiele gewählt werden.

Jede Mannschaft erstellt eine Rangliste mit den Positionen 1 bis 6, die nach Leistungsstärke aufgestellt ist. Es wird nur Einzel gespielt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler spielt jeweils:

1. Im Falle von 2 antretenden Mannschaften eine Partie gegen die gleiche Ranglistenposition der anderen Mannschaft und eine Position darüber bzw. darunter:

1. Spielrunde	2. Spielrunde
A1 – B1	A1 – B2
A2 – B2	A2 – B1
A3 – B3	A3 – B4
A4 – B4	A4 – B3
A5 – B5	A5 – B6
A6 – B6	A6 – B5

2. Im Falle von 3 oder mehr antretenden Mannschaften eine Partie gegen die gleiche Ranglistenposition der anderen Mannschaft.

Die einzelnen Partien werden nach denselben Regeln wie in WK I (U20) bis III (U16) gespielt. Jede Partie ergibt 1 Punkt, sodass insgesamt 12 Punkte pro Spiel vergeben werden.

Weitere Regelungen

In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen und Spieler üben diese Funktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin bzw. ein Oberschiedsrichter anwesend sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular Badminton²⁶ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind nach Jungen und Mädchen getrennt die einzelnen Mannschaftsmitglieder in einer Rangliste entsprechend ihrer Spielstärke aufzulisten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

²⁶ www.sporttalente.nrw

2.1.2 Basketball

**WK I (U20)****WK II* (U18)****WK III* (U16)****WK IV* (U14)**

2005-2007

2007 und jünger

2009 und jünger

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Basketball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) angeboten.²⁷ Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I (U20) und IV (U14) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) qualifiziert sich

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich eine Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2023/2024

²⁷ In der WK IV (U14) sind Mädchen in Jungenmannschaften startberechtigt.

nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen 6 an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden 2 Dreiergruppen gebildet. Die beiden Mannschaften, die aus demselben Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Nehmen weniger als 6 Mannschaften an der Landesmeisterschaft teil, so kann die Wettkampfleitung andere geeignete Turniermodi bestimmen.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.²⁸

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 9 Teilnehmenden inkl. 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.

Bei den Wettkämpfen der Mädchen wird mit Basketbällen der Größe 6 gespielt, bei den Jungen mit Basketbällen der Größe 7. Der „molten School Master R“ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen. In der Wettkampfklasse IV (U14) kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball (Ball in der Größe 5) gespielt werden.

Auf der Ebene der Kreise/ Städte kann, sofern die 3-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden.

In den Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männliche und weibliche Jugend U13-U16) und entsprechend den Vorgaben für den Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics in allen Spielen mit der Mensch-Mensch-Verteidigung²⁹ gespielt: Spätestens innerhalb des 7 m – Bereiches muss jeder Angreiferin bzw. jedem Angreifer je eine Verteidigerin bzw. ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird nach einer

²⁸ www.basketball-bund.de

²⁹ www.sporttalente.nrw

Verwarnung ein technisches Foul gegen die Betreuungsperson verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel führt nicht zur Disqualifikation der Betreuungsperson. Die Überwachung der Einhaltung der Mensch-Mensch-Verteidigung obliegt den eingesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 min.

Bei Turnieren beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 min. Bei diesen verkürzten Spielen wird bei einem unentschiedenen Ausgang die effektive Spielzeit um 3 min verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 min gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 min.

In jeder Halbzeit sowie in jeder Verlängerung darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von jeweils 1 min genommen werden.

Bei den verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 min) scheidet eine Spielerin bzw. ein Spieler mit dem 4. Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt 6. Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur 2. Halbzeit.

In Abänderung des Art. 8.7 der internationalen Basketballregeln beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 min.

Der Art. 49.2 der internationalen Basketballregeln (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 min) entfällt. Dies gilt sowohl für Spiele in regulärer Spielzeit als auch für verkürzte Spiele.

Platzverweis / Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird die Betreuungsperson einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Trainerin bzw. Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so

hat diese die Auswechselbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuungsperson die dienstliche Aufsichtspflicht im Rahmen dieser Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Diese hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre Mannschaft geben, sonst erfolgt ein Spielabbruch.

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss diese bzw. dieser die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem bzw. seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin bzw. der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt ein Spielabbruch.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 und 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42:

- 1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
- 2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- 3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb Differenz, bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbes

4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettkampf, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.3 Beach-Volleyball

**WK I****WK II (U18)****WK III****WK IV**

--

2007-2009

--

--

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Beim Beach-Volleyball werden Spielrunden für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II (U18) angeboten.

Die jeweilige Siegermannschaft qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich wegen der unterschiedlichen Anzahl von teilnehmenden Mannschaften in den einzelnen Regierungsbezirken zusätzlich die Vizemeistermannschaft des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Spielregeln

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten die zu dem Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spielerinnen und 4 Spielern (einschließlich der Ersatzspielerinnen und -spieler).

Der „molten School Master“ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltung.

Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 min Einspielzeit auf dem Spielfeld. Jeder Mannschaft stehen pro Satz maximal 2 Auszeiten zur Verfügung. Das Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

Die teilnehmenden Mannschaften schiedsrichtern und schreiben selbst. Für die Halbfinal- und Endspiele stellt der ausrichtende Ausschuss für den Schulsport die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

Die Spielfeldgröße beträgt 8 m x 8 m, wobei eine ausreichende Freizone zu gewährleisten ist.

Die Netzhöhe beträgt 2,24 m (Mädchen) bzw. 2,35 m (Jungen und Mixed).

Gespielt wird jeweils 2 gegen 2 (Mädchen, Jungen und Mixed). Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin bzw. ein Spieler verletzt, kann sie bzw. er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen grundsätzlich neu benannt werden muss, kann ggf. die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.

Die Abfolge der Spiele in einer Begegnung lautet:

1. Spiel: Mädchenspiel
2. Spiel: Jungenspiel
3. Spiel: Mixedspiel

Für die Austragung gibt es 2 Möglichkeiten, 1-Satz-Spiele oder Spiele im Modus Best-of-three. Der ausrichtende Ausschuss für den Schulsport legt den jeweiligen Spielmodus fest.

1. 1-Satz-Spiele

Den Satz gewonnen hat die Mannschaft, die als erstes 21 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens 2 Punkten erzielt, wobei die Rally-Point-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes von 20:20 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (22:20, 23:21, ...).

Die Seiten werden alle 7 Punkte gewechselt.

Alle Ergebnisse der 3 Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst. Daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

2. Spiele im Modus Best-of-three

Spiele im Modus Best-of-three werden über 2 Gewinnsätze ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die Rally-Point-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmenden die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann die Wettkampfleitung die Sätze auf 12 Punkte (Best-of-three mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.

Alle Ergebnisse der 3 Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst. Daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen

Es gelten folgende Kriterien in entsprechender Reihenfolge:

1. Punktverhältnis
2. Satz Differenz (Subtraktionsverfahren)
3. Anzahl der gewonnenen Sätze
4. Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
5. Anzahl der gewonnenen Bälle
6. Direktvergleich

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³¹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³¹ www.sporttalente.nrw

2.1.4 Fußball



WK I	WK II (U17)	WK III (U15)	WK IV*
2005-2007	2008-2010	2010-2012	2012-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Wettkampfklassen I (U20), II (U17), III (U15) und IV (U13) werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten.³² Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I (U20) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II (U17), III (U15) und IV (U13) qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (WK II/ III; s. Ziffer 2.2) bzw. für den DFB-Schul-Cup (WK IV (U13); Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes).

³² In der WK III (U15) und WK IV (U13) sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

Die Landesmeisterschaften Nordrhein-Westfalen in den Wettkampfklassen II (U17) und III (U15) werden als Turnier der Meistermannschaften der Regierungsbezirke im Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

In der Wettkampfklasse IV (U13) wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Meistermannschaften der Regierungsbezirke für Jungen und Mädchen gemeinsam durchgeführt. In der Wettkampfklasse IV (U13) sind grundsätzlich Spieltage mit 3 und mehr Mannschaften zu planen und vorzubereiten.

Der ‚molten School Master‘ ist offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Spielregeln WK I (U20)/ II (U17)/ III (U15)

Gespielt wird - soweit diese Ausschreibung nichts anderes festlegt - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Fußball Jungen WK I (U20)/ II (U17)/ III (U15)

In den Wettkampfklassen I (U20), II (U17) und III (U15) besteht eine Mannschaft bei den Jungen aus höchstens 15 Spielern (11 Spieler, 4 Auswechselspieler). Es wird auf dem Großfeld mit 11er-Mannschaften gespielt. In allen Spielen können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, und Landesebene) möglich.

Die Spielzeiten betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
WK I	2 x 45 min	2 x 20 min
WK II	2 x 40 min	2 x 15 min
WK III	2 x 35 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen von einem Endspiel, nicht verlängert. Im Falle eines Endspiels wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Wettkampfklasse I (U20) max. 180 min
- Wettkampfklasse II (U17) max. 160 min
- Wettkampfklasse III (U15) max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Fußball Mädchen WK I (U20)/ II (U17)/ III (U15)

In den Wettkampfklassen I (U20), II (U17) und III (U15) besteht eine Mannschaft bei den Mädchen aus höchstens 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen). Es wird auf dem Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Es gelten die Regeln für das Normalspielfeld.

Maße eines Kleinfeldes:

Breite:	ca. 50 m	Strafstoßmarke:	9 m
Länge:	ca. 70-75 m	Torraum:	3 m
Strafraum:	11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

In allen Spielen können bis zu 3 Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen möglich.

Die Spielzeiten bei den Mädchen betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
WK I	2 x 40 min	2 x 20 min
WK II	2 x 35 min	2 x 15 min
WK III	2 x 30 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen von einem Endspiel, nicht verlängert. Im Falle eines Endspiels wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Wettkampfklasse I (U20) max. 180 min
- Wettkampfklasse II (U17) max. 160 min
- Wettkampfklasse III (U15) max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Ermittlung der Platzierung WK I (U20)/ II (U17)/ III (U15)

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in Turnieren gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkte
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. Anzahl der erzielten Tore
5. Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

Das Entscheidungsschießen wird abwechselnd von 5 Mannschaftsmitgliedern jeder am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Entscheidungsschießen dürfen nur Mannschaftsmitglieder teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Entscheidungsschießen benannten 5 Mannschaftsmitgliedern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Person, die den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück.

Der Strafstoß gilt als vollzogen, sobald der Ball von dem den Strafstoß ausführenden Mannschaftsmitglied getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob die Torhüterin bzw. der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt.

Ist nach 5 Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Entscheidungsschießen von jeweils einem weiteren Mannschaftsmitglied (Torhüterin bzw. Torhüter eingeschlossen) der am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Entscheidungsschießens ist von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter auszulosen.

Spielregeln WK IV (U13)

In der Wettkampfklasse IV (U13) wird nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schul-Cup gespielt.³³

Eine Mannschaft besteht in der Wettkampfklasse IV (U13) aus 10 Mannschaftsmitgliedern (6 Feldspielerinnen bzw. -spielern und 1 Torhüterin bzw. Torhüter sowie maximal 3 Ersatzspielerinnen bzw. -spieler), die bei den Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen und bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen. Die Mannschaftsstärke gilt für das gesamte Turnier. Ein 11. oder 12. Mannschaftsmitglied darf beim 2. oder 3. Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt bei 1 Spiel im Turnier 2 x 20 min, bei 2 bis 4 Spielen 2 x 12 min. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten. Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die Wettkampfklasse IV (U13) max. 120 min.

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5 m x 2 m-Toren. Die Abseitsregel findet keine Anwendung, die Rückpassregel findet Anwendung. Vor jedem Spiel 7-gegen-7 müssen alle 10 Mannschaftsmitglieder einer Mannschaft 3 verschiedene Techniken absolvieren:

1. Übung: Dribbeln (zählt einfach)
2. Übung: Passen (zählt einfach)
3. Übung: Torschuss (zählt doppelt)

³³ www.sporttalente.nrw

Die Ergebnisse des Technikteils werden wie folgt gewertet:

- Siegermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 1:0
- Verlierermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 0:1
- Technikteil unentschieden = Spielstand zu Spielbeginn 1:1

Fallen im Verlaufe eines Turniers in einem Team ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder verletzungsbedingt aus oder tritt eine Mannschaft zu einer Spielrunde mit weniger als 10 Mannschaftsmitgliedern an, so werden vor Beginn des Technikteils aus den anwesenden Mannschaftsmitgliedern so viele Mitglieder ausgelost, die die Technikaufgaben doppelt ausführen müssen, bis die Mannschaftsstärke von 10 Mannschaftsmitgliedern erreicht ist. Es ist nicht zulässig, dass die Mannschaft die Mannschaftsmitglieder selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

Auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport, Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

Ermittlung der Platzierung WK IV (U13)

Die Ermittlung der Endplatzierung der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. bei gleicher Tordifferenz Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Siegerteam des Technikteils
6. Siegerteam des Torschusses
7. Neunmeterschießen

Bei den Platzierungsspielen erfolgt bei unentschiedenem Spielstand direkt ein Neunmeterschießen. Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 1 x 5 min, danach folgt ein Neunmeterschießen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Vor jedem Spiel sind die Daten beider Mannschaften in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Prüfung erfolgt durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortliche Lehrkraft. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die Lehrkraft verantwortlich. Der Spielbericht ist dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übergeben.

Platzverweis/ Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/ Rote Karte), so ist die Schülerin bzw. der Schüler automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie den nächsten Spieltag (nächste Spielrunde bzw. -ebene) gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde bzw. -ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Wettkampfleitung rechtzeitig zugeleitet werden.

Die Mitwirkung eines Mannschaftsmitgliedes, das des Feldes verwiesen wurde, in der nächsten Spielrunde bzw. -ebene (nächster Spieltag) hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Bei einem tätlichen Angriff auf eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Mannschaftsmitglieder, die einem Verein des WDFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁴ www.sporttalente.nrw

2.1.5 Fußball ID



WK I	WK II* (U19)	WK III	WK IV* (U13)
---	2006 und jünger	---	2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Wettkampfkategorie II (U19) sowie in der Wettkampfkategorie IV (U13) werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfkategorie II (U19) finden auf der Regierungsbezirks- und Landesebene statt, die Wettkämpfe der Wettkampfkategorie IV (U13) nur auf der Stadt-/ Kreisebene.

Die Siegermannschaft der Wettkampfkategorie II (U19) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Es kann in einer Halle oder auf einem Außenplatz (Kleinfeld mit E-Jugend-Toren) gespielt werden.

Jede Schule kann maximal 1 Mannschaft melden.

Je nach Spielfeldgröße (Halle oder Außenplatz) besteht eine Mannschaft aus 4 bis 6 Schülerinnen bzw. Schülern plus einer Torfrau bzw. einem Torwart und maximal 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern, die während eines Spiels in Spielunterbrechungen nach Information der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgetauscht werden können.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen. Schuhe mit Hartsohlen sind nicht zugelassen.

Die Spielzeit beträgt bei den Regierungsbezirksmeisterschaften 2 x 10 Minuten, bei der Landesmeisterschaft 1 x 15 Minuten.

Gespielt wird nach den Regeln der FIFA. Diese sind angemessen auszulegen. Die Abseitsregel entfällt. In der Halle erfolgt ein Einwurf durch Einrollen. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt ein Freistoß an der entsprechenden Stelle. Es wird mit Bande gespielt. Auf eine rote Karte folgen 5 Strafminuten.

Es wird mit einem Spielball der Größe 5 gespielt. Der „molten School Master“ ist der offizielle Spielball der Landesfinalveranstaltung in Nordrhein-Westfalen.

Die beteiligten Schulen stellen bei den Regierungsbezirksmeisterschaften die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter. Sie müssen vor Beginn des Turniers feststehen, Kenntnis von den Regeln haben und sich über die angemessene Auslegung der Regeln verständigen. Wo es möglich ist, sollen externe Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter bei den Regierungsbezirksmeisterschaften eingesetzt werden. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Spiele der Landesmeisterschaft müssen von externen Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern geleitet werden.

Der konkrete Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Für die Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Meldeverfahren

Meldungen sind fristgerecht bei der Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.6 Gerätturnen



WK I	WK II	WK III* (U16)	WK IV* (U14)
2005-2007	2007-2009	2009 und jünger	2011 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Das Gerätturnen findet als Mannschaftswettkampf statt. In allen Wettkampfklassen können Stadt-/ Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Wenn die Zahl der Mannschaften für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, können mit den Nachbarstädten/ -kreisen gemeinsame Veranstaltungen ausgerichtet werden. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I (U20), II (U18) und III (U16) der Jungen finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen III (U16) der Mädchen und der Wettkampfklasse IV (U14) qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III (U16) der Mädchen sowie der Wettkampfklasse IV (U14) der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (siehe Ziffer 2.2).

Wettkampfbregeln

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) durchgeführt.

In allen Wettkampfklassen gelten für die Wettkämpfe der Stadt-/ Kreisebene und Bezirksebene die Wertungsbestimmungen des Jahres 2023. Auf der Landesebene sowie bei der Bundesfinalveranstaltung 2024 gelten die Wertungsbestimmungen, die für das Jahr 2024 Gültigkeit haben.

Wettkämpfe WK II (U18) und III (U16) der Mädchen

In den Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülerinnen. 4 Turnerinnen starten je Gerät, die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung (5/4/3).

Das Wettkampfprogramm Kür ist in der Arbeitshilfe ‚Wettkampfprogramm Kür modifiziert - Leistungsklassen 1 bis 4 (6. Auflage 2022)‘³⁵. Weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge stehen online zur Verfügung.³⁶

Beim Landes- und Bundesfinale wird grundsätzlich ‚Tisch‘ gesprungen und nur der Barren aufgebaut. Ein Höhenausgleich durch zusätzliche blaue Matten ist möglich.

Wettkämpfe II (U18) und III (U16) der Jungen

In den Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülern. 4 Turner starten je Gerät, die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung (5/4/3).

Für die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) der Jungen gelten die im ‚Aufgabenbuch Gerätturnen männlich‘³⁷ ausgeschriebenen Pflichtübungen. Diese können frei gewählt werden.³⁸

Schüler der Wettkampfklasse III (U16) dürfen alternativ in der Wettkampfklasse II (U18) starten.³⁹ Die weiteren Regelungen zur Startberechtigung (s. Ziffer 1.6) bleiben hiervon unberührt.

Wettkämpfe WK IV (U14) der Mädchen und Jungen

In der Wettkampfklasse IV (U14) besteht eine Mannschaft aus 5 Mädchen bzw. Jungen, wobei die 4 höchsten Wertungen an jeder Gerätebahn für das Mannschaftsergebnis zählen.

³⁵ www.dtb.de

³⁶ www.dtb.de

³⁷ www.dtb.de

³⁸ Weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge finden sich unter www.dtb.de.

³⁹ Diese Regelung gilt befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025.

Auch gemischte Mannschaften sind möglich. Die Mannschaft wird je nach Überzahl des Geschlechts entweder in die Jungen- oder Mädchenwertung übernommen.

Der Wettkampf IV (U14; Jungen und Mädchen) wird mit 3 Gerätebahnen sowie den Sonderprüfungen (Tau-/ Stangenklettern, Standweitsprung, Staffe) ausgetragen. Grundlagen für die Gerätebahnen A, B und C sind die im DTB-Aufgabenbuch⁴⁰ festgeschriebenen Pflichtübungen der P4. Die aktuelle Ausschreibung, weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge stehen online zur Verfügung.⁴¹

Die Ermittlung der Platzierung in der WK IV (U14) erfolgt folgendermaßen:

- An den Gerätebahnen A und B kommen jeweils die 4 höchsten Gesamtwertungen jeder Turnerin bzw. jedes Turners in die Wertung.
- An der Gerätebahn C gibt es eine Gesamtwertung für die ganze Mannschaft.
- Aus den 3 Sonderprüfungen werden jeweils die Rangfolgen ermittelt und anschließend die Rangfolgenpunkte addiert. Daraus ergibt sich eine Rangfolge der Sonderprüfungen.
- Die Siegermannschaft des Wettbewerbes wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der 4 Ranglisten (3 Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert. Siegermannschaft ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgensumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei den 3 Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die Platzierung beim Stangenklettern.

⁴⁰ www.dtb.de

⁴¹ www.dtb.de

Weitere Regelungen

Von jedem Stadt-/ Kreissportfest und den Regierungsbezirksmeisterschaften im Gerätturnen ist ein Protokoll an die Landesstelle für den Schulsport und an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu senden. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Platzierung und Punktzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Mannschaften
- Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Name ihrer Schule
- Anzahl der teilnehmenden Schulen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴² (inkl. Unterschrift und Schulstempel) sowie die Wettkampfkarte jeder Mannschaft bei der Wettkampfleitung abzugeben. Nach Abgabe der Wettkampfkarte können bei Erkrankung oder Verletzung einer Turnerin bzw. eines Turners keine Ersatzturnerinnen bzw. Ersatzturner mehr eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴² www.sporttalente.nrw

2.1.7 Goalball

**WK I****WK II* (U19)****WK III****WK IV**

2006 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Goalball wird eine Landesmeisterschaft für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) in der Wettkampfklasse II (U19) für gemischte Mannschaften angeboten.

Die Landessiegermannschaft qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Gespielt wird - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2022 – 2024.

Es gelten folgende Abweichungen:

- Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungemannschaften zugelassen.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- Die Nettospielzeit beträgt 2 x 7 Minuten.
- Sollte es nach dem Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von 2 Minuten, wobei das 1. Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.
- Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich 2 Auszeiten (Timeouts) nehmen.
- Eine Mannschaft darf maximal 2 Auswechselungen (Substitutions) pro Spiel durchführen.

Alle Spielerinnen bzw. Spieler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen.

Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite die Nummer der Spielerin bzw. des Spielers zu erkennen sein muss.

Der Goalball der Firma KSG (1250 g) ist Spielball der Landesmeisterschaft.

Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter werden vom Deutschen Behindertensportverband gestellt.

Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt.

Bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* wird bei Punktgleichheit nach den folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge entschieden:

1. Direkter Vergleich
2. Tordifferenz
3. Anzahl der geworfenen Tore
4. Penaltywerfen

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Mannschaftsmeldungen zur Landesmeisterschaft erfolgen gemäß Einladung.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.8 Golf



WK I (U20)	WK II (U18)	WK III* (U16)	WK IV** (U14)
--	--	2009-2011	2011-2014

* pro Mannschaft ist ein Mitglied der Jahrgänge der Wettkampfklasse IV startberechtigt

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Golf werden in den Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) Spielrunden für gemischte Mannschaften angeboten, die beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. In der Wettkampfklasse III (U16) ist pro Mannschaft ein Mannschaftsmitglied der Jahrgänge der Wettkampfklasse IV (U14) startberechtigt.

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation ausgetragen.

Für die Landesmeisterschaft der Wettkampfklasse III (U16) qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften
- 10 - 14 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 4 Mannschaften
- ab 15 teilnehmenden Mannschaften pro Qualifikation 5 Mannschaften

Für die Landesmeisterschaft der Wettkampfklasse IV (U14) qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 2 Mannschaften
- ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, können die Westfalenmeisterschaft und/ oder die beiden Regierungsbezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur die Landesmeisterschaft statt.

Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse III (U16) qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2). Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse IV (U14) qualifiziert sich grundsätzlich für den DGV-Schulcup (Einladungsturnier des Deutschen Golf-Verbandes e.V.).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (GV NRW) und den von der Wettkampfleitung veröffentlichten Platzregeln. Als Ausnahme wird Punkt B2.5 der Wettspielbedingungen des GV NRW so abgeändert, dass die Kapitänin bzw. der Kapitän gleichzeitig auch Beraterin bzw. Berater der Mannschaft ist. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Wettkampfklasse III (U16) besteht eine Mannschaft aus maximal 4 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

In der Wettkampfklasse IV (U14) besteht eine Mannschaft aus 2 bis 3 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Eine Kapitänin bzw. ein Kapitän ist zu benennen, die bzw. der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuungsperson. Als Caddie ist nur die Kapitänin bzw. der Kapitän der Schulmannschaft oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit dem Kindergolfabzeichen, PR oder besser.

Spielmodus für die Regierungsbezirksmeisterschaft

Wettkampfklasse III (U16)

Gespielt werden 4 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Es müssen mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die 2 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt und nur das beste Einzelergebnis gewertet. Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse IV (U14)

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 6- oder 9-Loch-Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordination-Contests werden den teilnehmenden Schulen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 6- oder 9-Loch-Zählspiels und den Punkten des Koordination-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 6- oder 9-Loch-Zählspiel und/ oder als Unterstützung für den Koordination-Contest zur Verfügung stehen.

Spielmodus für die Landesmeisterschaft

Wettkampfklasse III (U16)

Gespielt werden 4 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d.h. es gibt ein Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die 2 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt und nur das beste Einzelergebnis gewertet. Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse IV (U14)

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 9-Loch-Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordination-Contests werden den teilnehmenden Schulen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 9-Loch-Zählspiels und den Punkten des Koordination-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 9-Loch-Zählspiel und/ oder als Unterstützung für den Koordination-Contest zur Verfügung stehen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind fristgerecht auf dem offiziellen Meldeformular Golf⁴³ (inkl. Unterschrift und Schulstempel sowie des jeweiligen Handicap Index der Schülerinnen und Schüler) über den für die meldende Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport
Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

und

2. den Golfverband NRW e.V.

Eltweg 4

47809 Krefeld

Tel.: 02151 / 931910 Fax: 02151 / 572486

Mail: golf@gvnrw.de

Der Nachweis über die Teilnahmeberechtigung (Kindergolfabzeichen, PR oder besser) ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Sollte ein gemeldetes Mannschaftsmitglied nicht antreten können, kann dieses durch eine andere Spielerin bzw. einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an der Stelle des zu ersetzenden. Der Ersatz der gemeldeten durch neue Mannschaftsmitglieder ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 min vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an der Stelle des herausgenommenen. Das herausgenommene Mannschaftsmitglied kann nicht erneut eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴³ www.sporttalente.nrw

2.1.9 Handball



WK I	WK II	WK III (U16)	WK IV* (U14)
2005-2007	2007-2009	2009-2011	2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Handball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) angeboten.⁴⁴ Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I (U20) und II (U18) finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

⁴⁴ In der WK IV (U14) sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des Deutschen Handball-Bundes.

Der ‚molten School Master‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Spielballgrößen:

- | | | |
|----------------|------------|-----------|
| • WK I (U20) | Mädchen: 2 | Jungen: 3 |
| • WK II (U18) | Mädchen: 2 | Jungen: 2 |
| • WK III (U16) | Mädchen: 1 | Jungen: 2 |
| • WK IV (U14) | Mädchen: 1 | Jungen: 1 |

Jede Mannschaft besteht aus höchstens 11 Mannschaftsmitgliedern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit 1 Torfrau bzw. Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Mannschaftsmitglieder (6 Feldspielerinnen bzw. Feldspieler und 1 Torfrau bzw. Torwart) befinden.

Bei allen Spielen der Wettkampfklassen III (U18) und IV (U16) ist die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwangsläufig vorgeschrieben. Hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen 1:5, 2:4, 3:3 und 3:2:1.⁴⁵

Weitere DHB – Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Timeouts.
- Das Team-Timeout entfällt.
- Die Zeitstrafe wird von 2 min auf 1 min reduziert.
- Eine rote Karte, die sich als Folge von 3 Zeitstrafen ergibt, hat für die Spielerin bzw. den Spieler für die folgenden Turnierspiele am gleichen Tag keine Auswirkung.

⁴⁵ www.dhb.de

Auf Stadt-/ Kreis- sowie Regierungsbezirksebene gelten folgende Spielzeiten:

	1 Spiel pro Tag	2 Spiele pro Tag	3 - 4 Spiele pro Tag
WK I (U20)	2 x 30 min	2 x 15 min	2 x 10-15 min
WK II (U18)	2 x 25 min	2 x 15 min	2 x 10-15 min
WK III (U16)	2 x 25 min	2 x 10 min	2 x 10 min
WK IV (U14)	2 x 20 min (Mä) 2 x 25 min (Ju)	2 x 10 min	2 x 10 min

Die Landesmeisterschaft wird als Turnier der Meistermannschaften der Bezirksregierungen im Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

Ermittlung der Platzierung

Bei Entscheidungs- bzw. Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 min nochmals um die Seiten bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 min (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des Deutschen Handballbundes ermittelt.

Die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
3. bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich der direkt beteiligten Mannschaften die Tordifferenz dieser Mannschaften untereinander
4. nach der höheren Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
5. nach der Tordifferenz aller Spiele
6. nach der höheren Plustorzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird die Siegermannschaft durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen des DHB ermittelt:

Jede Mannschaft benennt 5 Mannschaftsmitglieder, die im Wechsel mit der gegnerischen Mannschaft je einen Wurf ausführen. Durch Los wird bestimmt, welche Mannschaft mit den Würfen beginnt. Die Torfrauen bzw. Torwarte können ausgetauscht werden, die für die Würfe benannten Mannschaftsmitglieder nicht. Ist auch hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt, wird das Siebenmeterwerfen in der Weise wiederholt, dass die Mitglieder der Mannschaften abwechselnd einen Wurf ausführen, bis eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel mit einem Tor führt. In diesem Fall können die vorher benannten Mannschaftsmitglieder ausgetauscht oder eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴⁶ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴⁶ www.sporttalente.nrw

2.1.10 Hockey (Feld)



WK I	WK II	WK III (U16)	WK IV*
---	---	2009-2012	2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Hockey werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfkategorie III (U16) angeboten. Wettkämpfe der Wettkampfkategorie IV (U14) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt. Die Wettkämpfe werden für die Wettkampfkategorien III (U16) und IV (U14) auf dem Kleinfeld durchgeführt.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfkategorien III (U16) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem aktuellen Regelkommentar für Kleinfeldhockey.⁴⁷

Eine Mannschaft besteht in jedem Spiel aus 5 Mannschaftsmitgliedern, einer Torfrau bzw. einem Torwart und 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles ein Mannschaftsmitglied in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein. Die Selfpassregel findet auch im Schulhockey Anwendung.⁴⁸

Ein Mannschaftsmitglied kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe von 2 - 5 min belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die 2. Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für das gleiche Mannschaftsmitglied bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird ein Mannschaftsmitglied für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist dieses Mannschaftsmitglied für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

⁴⁷ www.schulhockey.de

⁴⁸ www.hockey.de

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 min, kann aber auch auf 2 x 20 min reduziert werden. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 min verkürzt werden. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Shoot-out (3 Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)⁴⁹

Ist in einem Entscheidungs- oder einem Überkreuzspiel keine Entscheidung gefallen, entscheidet ebenfalls ein Shoot-out.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der WK III (U16) sind fristgerecht über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

⁴⁹ www.sporttalente.nrw

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁵⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Meldungen zur Spielrunde der WK IV (U14) auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.11 Judo



WK I	WK II	WK III (U16)	WK IV*
2005-2007	2007-2009	2009-2012	2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfklasse III (U16) durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt-/ Kreisebene ausschließlich für die Wettkampfklassen I (U20), II (U18) und IV (U14).

Die Landessiegermannschaften in der Wettkampfklasse III (U16) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweiß) im Judo des NWJV-NWVK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder die Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Mitgliedern (5 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfer).

Die Wettkampfzeit beträgt in der WK II (U18) 4 min und in der WK III (U16) 3 min. In der WK II (U18) sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der WK III (U16) ist das Würgen und das Hebeln verboten.

Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden.

Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärztinnen und Sanitäterinnen bzw. Ärzte und Sanitäter möglich.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 m x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes und den Kampfregeln der International Judo-Federation⁵¹ zu entnehmen.

⁵¹ www.judobund.de

Wettkampfklassen/ Gewichtsklassen

Wettkampfklasse I (U20)

weiblich: - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, - 70 kg, über 70 kg

männlich: - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 78 kg, über 78 kg

Wettkampfklasse II (U18)

weiblich: - 42 kg, - 47 kg, - 53 kg, - 60 kg, über 60 kg

männlich: - 46 kg, - 52 kg, - 58 kg, - 66 kg, über 66 kg

Wettkampfklasse III (U16)

weiblich: - 35 kg, - 40 kg, - 48 kg, - 57 kg, über 57 kg

männlich: - 35 kg, - 40 kg, - 46 kg, - 55 kg, über 55 kg

Hinweis: Für die jeweils unterste und oberste Gewichtsklasse entfällt in den WK I (U20) – III (U16) das Mindestgewicht.

Wettkampfklasse IV (U14) - siehe unten

Wettkampfklasse III (U16)Regierungsbezirksmeisterschaften

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur die beste Starterin bzw. der beste Starter pro Schule in die Mannschaftswertung mit folgender Punktwertung:

1. Platz: 7 Punkte, 2. Platz: 6 Punkte, 3. Platz: 5 Punkte,

5. Platz: 2 Punkte, 7. Platz: 1 Punkt

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für die Landesmeisterschaft ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen.

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl findet ein klassischer Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln der Landesmeisterschaft (s. u.) und des Bundesfinals **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics⁵².

Landesmeisterschaft

Bei der Landesmeisterschaft in der WK III (U16), die als klassischer Mannschaftswettbewerb durchgeführt wird, kämpfen die Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem System Jede-gegen-Jede. Die Mannschaften werden in allen Wettkampfklassen in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei Unentschieden im Mannschaftskampf

Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1:1) eingetragen.

Bei Ausscheidungskämpfen gibt es einen Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Golden-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weitergekämpft:

- War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
- Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
- War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführerinnen bzw. -führer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.

⁵² www.jugendtrainiert.com

Regelungen bei Unentschieden in Poolkämpfen

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1:1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. oben).

Wettkampfkategorie IV (U14)

Der Wettbewerb der Wettkampfkategorie IV (U14) wird als Einzelturnier in gewichtsnahen 4er- und 5er-Gruppen (*Jede-gegen-Jede* bzw. *Jeder-gegen-Jeden*) durchgeführt. Darüber hinaus bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e. V. auch einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) und einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an (s. Ziffer 5.1).⁵³

Weitere Regelungen

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und der bzw. dem Schulsportbeauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes. Der Einsatz der Kampfrichterinnen und -richter wird mit den Kreis- bzw. Landeskampfrichterreferenten und -referentinnen des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport und an die Schulsportbeauftragte bzw. den -beauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

⁵³ www.sporttalente.nrw

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der WK III (U16) sind fristgerecht an den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten. Dieser wiederum meldet die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁵⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁴ www.sporttalente.nrw

2.1.12 Leichtathletik

**WK I (U20)****WK II (U18)****WK III (U16)****WK IV* (U14)**

2005-2007

2007-2009

2009-2011

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Leichtathletik werden auf Stadt-/ Kreis- sowie auf Landesebene Mannschaftswettbewerbe für Mädchen und Jungen in der Wettkampfkategorie II (U18) und für gemischte Mannschaften in der Wettkampfkategorie III (U16) durchgeführt. Die Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in der Wettkampfkategorie I (U20) und für gemischte Mannschaften in der Wettkampfkategorie IV (U14) finden nur auf Stadt-/ Kreisebene statt.⁵⁵

Können keine Stadt-/ Kreismeisterschaften wegen z. B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Wettkampfkategorie verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 punktbesten Mannschaften in den Wettkampfkategorien II (U18) und III (U16) aller Stadt-/ Kreismeisterschaften teil. Die Landessiegermannschaften der Wettkampfkategorien II (U18) und III (U16) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfkategorie I (U20) maximal 13 Mitglieder, in den Wettkampfkategorien II (U18), III (U16) und IV (U14) maximal 12 Mitglieder.

⁵⁵ In der Wettkampfkategorie IV (U14) bieten der FLVW und der LVN zusätzlich jeweils Landesteilmeisterschaften an.

Wettkampfklasse I (U20) und Wettkampfklasse II (U18)

- Je Mannschaft sind 3 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmende und eine Staffel gewertet werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Fehlstartregelung: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der für einen Fehlstart verantwortlich ist, ist zu disqualifizieren.
- Die Bewertung der Leistung nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktbewertung – nationale Punketabelle.⁵⁶
- Bei Punktegleichheit wird die endgültige Platzierung auf Grundlage der schnelleren Staffelleistung festgelegt. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet das Losverfahren.

Disziplinen Wettkampfklasse I (U20):

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Disziplinen Wettkampfklasse II (U18):

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

⁵⁶ www.leichtathletik.de

Wettkampfklasse III (U16)

- Gestartet wird in Mixed-Mannschaften mit mind. 3 Mädchen und 3 Jungen.
- Je Mannschaft sind 4 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je einer Schülerin und eines Schülers gewertet wird.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
- Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen, von denen eine gewertet wird. Eine Mixed-Staffel besteht aus 2 Mädchen und 2 Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m-Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der *Wertung männlich* der nationalen Punktabelle⁵⁷ ermittelt.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Fehlstartregelung: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der einen Fehlstart verursacht, ist zu warnen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der bzw. des Verursachenden erlaubt. Alle Läuferinnen und Läufer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.
- Die Bewertung der Leistung nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktabelle.⁵⁸
- Bei Punktegleichheit wird die endgültige Platzierung auf Grundlage der schnelleren Staffelleistung festgelegt. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet das Losverfahren.
- Für reine Mädchen- und Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei maximal aus 2 Schulen

⁵⁷ www.leichtathletik.de

⁵⁸ www.leichtathletik.de

bestehen, die aus demselben Kreis bzw. derselben kreisfreien Stadt kommen müssen.

Disziplinen Wettkampfkategorie III (U16):

Jungen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Mädchen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Wettkampfkategorie IV (U14)

Der Wettbewerb der Wettkampfkategorie IV (U14) wird als Vielseitiger Mannschaftswettkampf⁵⁹ durchgeführt.

Leistungsbewertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung.⁶⁰

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/ Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll anzufertigen, welches von den Begleitpersonen der Mannschaften und den beiden Aufsichtführenden Personen zu unterschreiben ist.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Ergebnisse der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Staffeln
- Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften

⁵⁹ www.sporttalente.nrw

⁶⁰ www.leichtathletik.de

- Anzahl der teilnehmenden Schulen
- Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport

Dieses Protokoll ist fristgerecht über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettkampf@brd.nrw.de) zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmenden für die Landemeisterschaft in Nordrhein-Westfalen erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁶¹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁶¹ www.sporttalente.nrw

2.1.13 Para Leichtathletik



WK I	WK II* (U20)	WK III	WK IV
---	2005 und jünger	---	---

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Para Leichtathletik werden in der Wettkampfkategorie II (U20) Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfkategorie II (U20) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal 2 Mannschaften melden. Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schülerinnen und Schülern. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss in mindestens 3 und in bis zu 4 Wettkampfdisziplinen (s.u.) an den Start gehen.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfkategorie zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnellaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).

- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, einer Querschnittslähmung, Beinamputation, spastischen Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenksbeteiligung, Dysmelie u.a.). Für die Ausführung der Wettkämpfe muss ein Rollstuhl benutzt werden.
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastischer Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis)).

Die Funktionsgruppen werden in 3 Gruppen zusammengefasst:

Gruppe 1: FG I

Gruppe 2: FG III (Rolli) und VI

Gruppe 3: FG II, IV und V

Wettkampfdisziplinen U20 (Jahrgänge 2005 – 2007)

Gruppe 1: 100 m, 600 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 400 m, Keulenzielwurf⁶², Ballwurf (80 g)

Gruppe 3: 50 m, 600 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen U17 (Jahrgänge 2008 – 2010)

Gruppe 1: 75 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Gruppe 2: Rolli 50 m, Rolli 400 m, Keulenzielwurf, Ballwurf (80 g)

Gruppe 3: 50 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Wettkampfdisziplinen U14 (Jahrgänge 2011 und jünger)

Gruppe 1: 50 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Gruppe 2: Rolli 50 m, Rolli 400 m, Keulenzielwurf, Ballwurf (80 g)

Gruppe 3: 50 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Schülerinnen bzw. Schüler müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren.

Die Sprintwettbewerbe können mit oder ohne Startblöcke durchgeführt werden. Spikes sind zulässig.

Der Weitsprung erfolgt aus einer 80-cm-Zone.

Bei den Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen werden 1 Probesprung bzw. -wurf/-stoß sowie 3 Wertungssprünge bzw. -würfe/-stöße durchgeführt.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes wird die endgültige Platzierung per Losentscheid festgelegt.

Außerhalb der Mannschaftswertung findet eine 8 x 50 m Pendelstaffel statt, bei der 2 Schülerinnen bzw. Schüler die Strecke im Rollstuhl bewältigen müssen.

Weitere Regelungen

⁶² www.sporttalente.nrw

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.14 Para Schwimmen

**WK I****WK II (U18)****WK III* (U17)****WK IV**

2007 – 2009

2008 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Schwimmen werden in den Wettkampfklassen II (U18)/ III (U17) Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklassen II (U18)/ III (U17) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal 1 Mannschaft melden. Eine Mannschaft umfasst 8 Schülerinnen und Schüler, die der Wettkampfklasse II (U18) und der Wettkampfklasse III (U17) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung der Mannschaft. Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2008/2009, die in beiden Wettkampfklassen startberechtigt sind, müssen sich entscheiden, in welcher Wettkampfklasse sie starten.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnellaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).

- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, eine Querschnittslähmung, Beinamputation, spastische Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenksbeteiligung, Dysmelie u.a.).
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastische Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskuläre Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis)).

Die Funktionsgruppen werden in 4 Gruppen zusammengefasst:

1. Gruppe 1: FG I
2. Gruppe 2: FG III
3. Gruppe 3: FG II und IV
4. Gruppe 4: FG V und VI

Wettkampfdisziplinen WK II (U18)

Gruppen 1 – 3: 50 m Freistil, 50 m Rückenlage

Gruppe 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Wettkampfdisziplinen WK III (U17)

Gruppen 1 - 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d. h. der 2. Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start beim Freistilschwimmen kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start beim Rückenschwimmen ausschließlich aus dem Wasser.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes wird die endgültige Platzierung per Losentscheid festgelegt.

Außerhalb der Mannschaftswertung können zusätzlich Staffeln geschwommen werden.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.15 Para Tischtennis

**WK I****WK II* (U19)****WK III****WK IV**

2006 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Tischtennis werden in der Wettkampfkategorie II (U19), in Ausnahmefällen auch in der Wettkampfkategorie IV (U14), Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfkategorie II (U19) qualifiziert sich jeweils:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal 1 Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen bzw. Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es können Läuferinnen bzw. Läufer und/ oder Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrer teilnehmen.

Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen bzw. Spieler. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit einer Toleranz von 70 TTR-Punkten gemäß der Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3, anzuwenden. Spielerinnen bzw. Spieler ohne Q-TTR-Wert müssen hinter den Spielerinnen bzw. Spielern mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden. Diese Aufstellung bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung einer Spielerin bzw. eines Spielers kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spielerinnen bzw. Spieler aufrücken. Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	<u>Mannschaft A</u>	<u>Mannschaft B</u>
1. Spiel:	Doppel A1	Doppel B1
2. Spiel:	Doppel A2	Doppel B2
3. Spiel:	Einzel A1	Einzel B1
4. Spiel:	Einzel A2	Einzel B2
5. Spiel:	Einzel A3	Einzel B3
6. Spiel:	Einzel A4	Einzel B4

Es gelten die Regeln des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) in modifizierter Form. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln im Para Tischtennis steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

Hinweis zum Schläger: Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dies unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.

Endet eine Begegnung mit 3:3 Spielen, so gelten für die Ermittlung der Siegermannschaft der Begegnung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Satzdiffferenz
2. Balldifferenz

Für die Ermittlung der Rangfolge bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Balldifferenz

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.16 Rollstuhlbasketball

**WK I****WK II* (U19)****WK III****WK IV**

2006 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Rollstuhlbasketball werden in der Wettkampfklasse II (U19) Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf Regierungsbezirksebene durchgeführt. Für die Wettkampfklasse IV (U13) sowie ältere motorisch schwer beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler wird auf der Regierungsbezirksebene ein Mini-Rollstuhlbasketballturnier angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklasse II (U19) qualifiziert sich zudem:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal 1 Mannschaft melden. Auf der Landesebene besteht eine Mannschaft aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern und 2 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Auf der Regierungsbezirksebene besteht eine Mannschaft aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern und maximal 7 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind.

Gespielt wird auf der Grundlage des Regelwerks des Deutschen Rollstuhlsportverbandes (DRS) in modifizierter Fassung. Eine Zusammenfassung der Regeln steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

Es wird mit einem Spielball der Größe 6 gespielt.

Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Gesamtpunkte
2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
3. Korbverhältnis

Es wird empfohlen, Verbandsschiedsrichterinnen bzw. -schiedsrichter einzusetzen. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 dieser Ausschreibung zu entnehmen. Der Anschreibetisch sollte mit 2 Personen besetzt sein.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.17 Rudern



WK I	WK II (U18)	WK III (U15)	WK IV
--	2007-2009*	2010-2012*	--

- * Steuerleute in der Wettkampfklasse II (U18) müssen mindestens dem Jahrgang 2011 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2007. Steuerleute in der Wettkampfklasse III (U15) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2010.

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Rudern werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen II (U18) und III (U15) angeboten. Die Wettkämpfe finden nur auf der Landesebene statt.

Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

Die Landessiegermannschaften in den Wettkampfklassen II (U18) und III (U15) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampfregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ausgetragen, d.h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den bootstechnischen Bestimmungen.⁶³

Steuerleute in der Wettkampfkategorie II (U18) müssen mindestens dem Jahrgang 2011 angehören. Steuerleute in der Wettkampfkategorie III (U15) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein, die in der jeweiligen Wettkampfkategorie dem ältesten Jahrgang angehören. Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernenden Mannschaft angehören.

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

⁶³ www.rudern.de

Wettkampfklasse II (U18)

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse II (U18) besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Achter mit Steuerperson (8+)

Mehrfachstarts sind möglich. Eine Ruderin bzw. ein Ruderer darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfklasse II (U18) dürfen nicht mehr als 3 Rennen, davon 2 Hauptrennen, über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

Sind in der Wettkampfklasse II (U18) mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Vorläufe am Vortag im Rahmen der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Wettkampfklasse III (U15)

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse III (U15) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Sind in der Wettkampfklasse III (U15) mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Finalteilnehmerinnen und Finalteilnehmer über einen Vorlauf als Langstreckenrennen über 3000 m ermittelt. Die schnellsten 6 Mannschaften fahren dann das Finale über 1000 m. Das Langstreckenrennen kann auch im Rahmen der Landesregatta des Schülerruder-Verbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Rennmodus

Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als 6 Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen:

- 1 – 6 Boote: nur A-Finale
- 7 – 8 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1+2 ins A-Finale, die beiden zeitschnellsten Dritt-/ Viertplatzierten ins A-Finale, Rest B-Finale, wird nur bei 8 Booten ausgefahren
- 9 – 12 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1 – 3 in A-Finale, Platz 4 – 6 ins B-Finale
- 13 – 14 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 ins B-Finale, die drei zeitschnellsten Viert-/ Fünftplatzierten ins B-Finale, Rest C-Finale, wird nur bei 14 Booten ausgefahren
- 15 – 16 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 + 4 ins B-Finale, Platz 5 + 6 ins C-Finale.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Rennmodus vorgenommen und veröffentlicht.

Wertung

A-Finale: 1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte, 6. Platz = 6 Punkte

B-Finale: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 8 Punkte, 3. Platz = 9 Punkte, 4. Platz = 10 Punkte, 5. Platz = 11 Punkte, 6. Platz = 12 Punkte

C-Finale: 1. Platz = 13 Punkte, 2. Platz = 14 Punkte, 3. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 16 Punkte

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. In nicht besetzten Bootsklassen wird die Mannschaft automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.

Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens (WK II/ U18) (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens (WK III/ U15) (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Wertungsverfahren vorgenommen und veröffentlicht.

Startfolge

Es ist eine Startfolge von 10 min vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von 5 min durchgeführt.

Weitere Regelungen

Beherbergungskosten für eine Übernachtung zum Tag der Landesmeisterschaft sind ab einer Entfernung zwischen Schul- und Wettkampfadresse von mehr als 150 km bis zu einer Höhe von 10 € p. P. für Mannschaftsmitglieder und Betreuungspersonen erstattungsfähig. Eine Erstattung ist ausschließlich für die jeweilige bootsabhängige Mannschaftsteilnehmerzahl sowie eine Betreuungsperson je Bootsbesatzung möglich. Die Anträge sind inkl. entsprechender Zahlungsbelege und einer Darlegung der Notwendigkeit einer Übernachtung über das entsprechende Formular⁶⁴ bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Landesmeisterschaften sind unter Nutzung der Meldetabelle des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen (SRV)⁶⁵ fristgerecht zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport

Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

sowie

2. den Schülerruderverband Nordrhein-Westfalen

Mail: meldung@srv-nrw.de

Zusätzlich sind spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn folgende Formulare bei der Wettkampfleitung abzugeben bzw. vorzulegen:

1. das Meldeformular „Zusammenstellung der Meldungen zum Landessportfest der Schulen“ des SRV⁶⁶ (inkl. Unterschrift und Schulstempel)

⁶⁴ www.sporttalente.nrw

⁶⁵ www.sporttalente.nrw

⁶⁶ www.sporttalente.nrw

2. das offizielle Meldeformular Rudern⁶⁷ (inkl. Unterschrift und Schulstempel; wichtig: für jedes Boot ist eine gesonderte Meldung abzugeben)
3. die ärztliche Bescheinigung oder der Aktivenpass des DRV (entfällt, sofern die Rudernden in der Liste des DRV veröffentlicht sind) sowie der Schülersportausweis (Der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Schülersportausweis reicht aus. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein.)

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Aktivenpasses (s.o.) der bisher nicht gemeldeten Rudernden im Regattabüro vorzunehmen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁶⁷ www.sporttalente.nrw

2.1.18 Schwimmen

**WK I (U20)****WK II (U18)****WK III (U16)****WK IV* (U14)**

2005-2007

2007-2009

2009-2012

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Schwimmen werden auf Stadt-/ Kreis- sowie auf Landesebene Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in den Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) durchgeführt. Die Wettkämpfe in den Wettkampfklassen I (U20) und II (U18) finden nur auf Stadt-/ Kreisebene statt. Gemischte Mannschaften sind nicht startberechtigt.

Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben. Können keine Stadt-/ Kreismeisterschaften, z. B. wegen mangelnder Beteiligung, veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 zeitbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) aller Stadt-/ Kreismeisterschaften teil.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes⁶⁸ ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt.

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin Rücken 2 und in der Einzeldisziplin Schmetterling eine Schülerin bzw. ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr als gewertet wird. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

⁶⁸ www.dsv.de

Wettkampfklassen I (U20) – III (U16)

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I (U20) und II (U18) maximal aus 10 Teilnehmenden und in der Wettkampfkategorie III (U16) aus maximal 9 Teilnehmenden.

Jede Mannschaft startet in folgenden Disziplinen⁶⁹:

<u>WK I (U20)</u>	<u>WK II (U18)</u>	<u>WK III (U16)</u>
100 m Rücken	50 m Rücken	50 m Rücken
100 m Freistil	50 m Freistil	50 m Freistil
100 m Brust	50 m Brust	50 m Brust
100 m Schmetterling	50 m Schmetterling	
4 x 100 m Lagen	4 x 50 m Lagen	4 x 50 m Lagen
8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil

In den Wettkampfklassen I (U20) – III (U16) wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die betreffende Schwimmerin bzw. der betreffende Schwimmer statt einer Disqualifikation 5 Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit bzw. Staffelzeit addiert werden.

Bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z. B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) erhält die Mannschaft pro fehlender Einzelzeit je 50 m jeweils 1 min als Strafzeit addiert (z.B. 50 m = 1 min, 100 m = 2 min, 4 x 50 m = 4 min, 8 x 50 m = 8 min). Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Es gibt auf Stadt-/ Kreis- und Landesebene keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampffregeln (z. B. Start bei Staffeln deutlich vor dem Anschlag der vorigen Schwimmerin bzw. des vorigen Schwimmers oder Kraulschwimmen anstelle einer nach Wettkampf geforderten Schwimmart) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft.

⁶⁹ Eine beispielhafte Abfolge der Disziplinen findet sich unter www.sporttalente.nrw.

Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Wettkampfklasse IV (U14)

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Teilnehmenden. Höchstens 4 Starts sind je Mannschaftsmitglied möglich.

Wettkampffolge der WK IV (U14):

1. 6 x 25 m Sprintstaffel
2. 6 x 25 m Beinschlagstaffel
3. 4 x 25 m Bruststaffel
4. 6 x 25 m Koordinationsstaffel
5. 10 min Mannschaftsausdauerschwimmen

Der Wettkampf kann in jedem 25-m-Becken durchgeführt werden. Die Wassertiefe muss auf einer Seite einen Kopfsprung zulassen. Die Bahnverteilung für jede Mannschaft wird vor dem Wettkampfbeginn ausgelost bzw. im Landesfinale nach der Qualifikationszeit festgelegt und während des Wettkampfes beibehalten.

zu 1.) 6 x 25 m Sprintstaffel

Im Wechsel 3 x in Bauchlage (möglichst Kraul) und 3 x in Rückenlage.

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin bzw. der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag auf die geschwommene Staffellendzeit von 5 s.

zu 2.) 6 x 25 m Beinschlagstaffel

Im Wechsel 3 x in Bauchlage Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage Wechselbeinschlag jeweils mit Brett.

Auf allen 25 m-Strecken wird das Schwimmbrett mit beiden Händen festgehalten. Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Schwimmbrett. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die folgende Schwimmerin bzw. der folgende Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit dem Schwimmbrett. Sie bzw. er startet im Wasser mit dem übernommenen Schwimmbrett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die bzw. der Ankommende die Wand mit einer Hand oder dem Brett berührt und das Brett übergeben hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in beiden Händen. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 s auf die geschwommene Staffelendzeit.

zu 3.) 4 x 25 m Bruststaffel

Regelgerechtes Brustschwimmen wird gefordert.

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und beim Zielanschlag muss mit beiden Händen zeitgleich an der Wand angeschlagen werden. Die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die bzw. der Ankommende an der Wand angeschlagen hat. Sollte auf der anderen Seite des Beckens wegen der zu geringen Wassertiefe kein sicherer Start außerhalb des Beckens gewährleistet sein, muss aus dem Wasser heraus gestartet werden. Beim Wechsel muss sich dann mindestens eine Hand am Beckenrand befinden. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag auf die geschwommene Staffelendzeit von 5 s.

zu 4.) 6 x 25 m Koordinationsstaffel

Im Wechsel 3 Mal in Bauchlage Brustarmzug mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 Mal in Rückenlage Rückengleichschlag der Arme mit kontinuierlichem Brustbeinschlag.

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin bzw. der Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und keine Delphinkicks erlaubt) und muss sofort die Koordinationsübung (Brustarmbewegung mit Wechselbeinschlagbewegung) ausführen. Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer kann in Rückenlage gleiten (keine Delphinkicks, kein Wechselbeinschlag und kein Brustbeinschlag erlaubt) und muss sofort die Koordinationsübung (Rückengleichschlagbewegung der Arme mit Brustbeinschlagbewegung) ausführen. Erst nach Anschlag in Rückenlage startet die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer wie oben beschrieben. Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen ein Zeitaufschlag von 5 s auf die geschwommene Staffelendzeit.

zu 5.) 10 min – Mannschaftsausdauerschwimmen

6 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn (Technik beliebig, kann auch gewechselt werden).

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmenden. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfeiff zählen die Schwimmenden auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet gemeinsam vom Beckenrand (außerhalb) oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft. Für jede vollständig geschwommene Bahn erhält die Mannschaft eine Bonussekunde, die von der 10-min-Schwimmzeit abgezogen wird.

Die Wertung erfolgt durch Addition aller geschwommenen Zeiten in den Wettkämpfen 1 bis 4 plus der errechneten Zeit im Wettkampf 5.

Siegermannschaft ist diejenige, die nach allen 5 Wettkämpfen die geringste Gesamtzeit aufweist. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Die jeweils 6 zeitschnellsten Mannschaften der Mädchen bzw. der Jungen in der WK IV (U14) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Es gibt auf Stadt-/ Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z. B. Start, wenn die vorherige Schwimmerin bzw. der vorherige Schwimmer erst in der Mitte der Bahn ist oder ein Kraulschwimmen anstelle der Koordinationsaufgabe) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/ Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/ Stadt, Regierungsbezirk)
- Wettkampffolge
- Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und der Mannschaften
- Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und der Schulname

Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport fristgerecht an die Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettkampf@brd.nrw.de) zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen in Nordrhein-Westfalen und die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldungen

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁷⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁷⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.19 Skisport

2.1.19.1 Skilanglauf



WK I (U20)

WK II (U18)

WK III (U16)

WK IV* (U14)

2009-2012

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten.

Die Wettkämpfe im Skilanglauf werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben und in Form von Einzelläufen durchgeführt. Die Landesmeisterschaft wird innerhalb eines Tages ausgetragen.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III (U16) und IV (U14) werden ausschließlich durch die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ermittelt und qualifizieren sich dann grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Wettkampfklasse III (U16)

Der Skilanglauf in der Wettkampfklasse III (U16) ist ein Wettkampf für Mädchen- und Jungenmannschaften. Er wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe)⁷¹ ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht maximal aus 7 Mitgliedern, die derselben Schule angehören müssen.

Bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen müssen die Schülerinnen und Schüler in beiden Wettkampfklassen zunächst den nachfolgend beschriebenen Vielseitigkeitsparcours durchlaufen und anschließend einen ca. 2 km langen Langlauf bewältigen.

Bei der Landesmeisterschaft werden nur Einzelläufe und keine Staffeln durchgeführt. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelwertungen. Siegermannschaft ist diejenige mit der geringsten Gesamtzeit.

Wettkampfklasse IV (U14)

⁷¹ www.deutscherskiverband.de

Der Skilanglauf in der Wettkampfklasse IV (U14) ist ein Wettkampf für gemischte Mannschaften ab der Jahrgangsstufe 5 und wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe)⁷² ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die derselben Schule angehören müssen. Der Wettkampf wird als Vielseitigkeitswettkampf durchgeführt. Dabei müssen in einem Vielseitigkeitsparcours verschiedene Stationen angefahren werden. Er wird generell in der freien Technik ausgetragen, wobei der Vielseitigkeitsparcours in den einzelnen Hindernissen die jeweilige Aufgabe bzw. Laufart in der Aufgabe vorgibt.

Von den gemeldeten Mannschaftsmitgliedern werden die Laufzeiten der beiden besten Mädchen und der beiden besten Jungen einer jeden Mannschaft addiert. Siegermannschaft ist diejenige mit der geringsten Gesamtzeit.

Streckenarten

1. Vielseitigkeitsparcours [WK III (U16) und WK IV (U14)]

Es wird ein Vielseitigkeitsparcours mit verschieden gestalteten Hindernissen über ca. 1 km Länge durchlaufen (die Module werden in Abhängigkeit von Schneelage und Geländeformation aufgebaut). Wie das jeweilige Hindernis zu passieren ist, wird auf einer Tafel am Anfang des Hindernisses dargestellt. Das einwandfreie Bewältigen eines Hindernisses wird kontrolliert und kann bei falscher Ausführung (wird durch Vielseitigkeitskontrolleur festgestellt) geahndet werden. Überholen im Parcours ist erlaubt. Konkrete Hinweise zu den aufgebauten Hindernissen werden im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegeben.

Mögliche Hindernisse sind:

a) Kreisverkehr

Umlaufen von 2 Hindernissen (Durchmesser ca. 3 – 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit: Erstes Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und zweites Hindernis entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

⁷² www.deutscherskiverband.de

Wertung: Bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses, u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

b) Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours mit etwa 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin bzw. der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

c) Durchfahren eines Schlauches

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein ‚Schlauch‘ durchfahren werden. Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen. Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch vom Anfang des Schlauches zu starten.

d) Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen. Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten 2 Parallelsuren zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden nicht geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

e) ‚Umtreten‘

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit ca. 8 Torstangen in der Technik des ‚Umtretens‘ durchlaufen werden.

Wertung: Beim Auslassen von Torstangen muss die Schülerin bzw. der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

f) Grätenschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg soll im Grätenschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

g) Wellenfahren

Überfahren von 3 – 5 Wellen auf abfallendem Gelände bei einem Wellenabstand von ca. 4 – 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen. Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

h) Unterlaufen von Hindernissen

Unterlaufen von 3 – 5 Hindernissen auf ebenem Gelände mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m. Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

i) ‚Einbeinfahren‘

Überfahren von 4 Spurhindernissen in leicht abfallendem Gelände, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzes Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

2. Langlaufstrecke 2 km (nur WK III (U16))

Direkt aus dem Hindernisparcours heraus ist eine Langlaufstrecke von ca. 2 km zu bewältigen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind fristgerecht auf dem offiziellen Meldeformular Skilanglauf⁷³ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) über die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettkampf@brd.nrw.de) einzureichen.

⁷³ www.sporttalente.nrw

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.19.2 Ski Alpin

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen.

2.1.19.3 Skisprung

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen.

Ausführungen zur Ausschreibung Ski Alpin und Skisprung finden sich auf der Internetseite der Deutschen Schulsportstiftung.⁷⁴

⁷⁴ www.jugendtrainiert.com

2.1.20 Tennis



WK I (U20)	WK II (U18)	WK III (U16)	WK IV* (U14)
2005-2007	2007-2009	2009-2012	2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tennis werden Wettkämpfe für Mädchenmannschaften und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) angeboten.⁷⁵ In den Wettkampfklassen I (U20), II (U18) und IV (U14) wird nur auf Stadt-/ Kreisebene gespielt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene entscheiden die Ausschüsse für den Schulsport auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der örtlichen Gegebenheiten über den Austragungsmodus. Beteiligen sich auf Stadt-/ Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, können kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklasse III (U16) qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesteilmeisterschaft Nordrhein bzw. Westfalen
- bei der Landesteilmeisterschaft Nordrhein bzw. Westfalen für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Nordrhein ermitteln die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Düsseldorf und Köln den Vertreter Nordrheins für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen ermitteln die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster den Vertreter Westfalens für die Landesmeisterschaft.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III (U16) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2.).

⁷⁵ In der WK IV (U14) sind Mädchen in Jungenmannschaften startberechtigt.

Spielregeln

Die Wettkämpfe werden nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes e.V. ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht einschließlich Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspielern aus maximal 5 Spielerinnen bzw. Spielern:

- WK I (U20), II (U18), IV (U14): Es müssen mind. 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.
- WK III (U16) bis einschließlich Regierungsbezirksmeisterschaft: Es müssen mind. 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.
- WK III (U16) ab Landesteilmeisterschaft: Es müssen alle 5 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.⁷⁶

Alle Einzel- und Doppelspiele werden durch 2 Gewinnsätze entschieden. Der 3. Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.

Die Spielfolge wird wie folgt festgelegt:⁷⁷

- | | |
|----------|-------------------------|
| 1. Spiel | Einzel A 1 - Einzel B 1 |
| 2. Spiel | Einzel A 2 - Einzel B 2 |
| 3. Spiel | Doppel A 1 - Doppel B 1 |
| 4. Spiel | Doppel A 2 - Doppel B 2 |

Austragungsmodus und Wertung

An einem Spieltag kann es zu einer Begegnung von 2, 3 oder 4 Mannschaften kommen. Sollten mehr als 4 Mannschaften in einer Wettkampfklasse antreten, muss an einem Tag eine Vorrunde und an einem weiteren Tag die Endrunde gespielt werden.

⁷⁶ Werden von einer Mannschaft nur 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt, gilt bei Zweierbegegnungen (s. u.) das 2. Doppel automatisch als verloren. Ausnahme: Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen mit 3 teilnehmenden Mannschaften reichen 4 Spielerinnen und Spieler, da hier nur 2 Einzel und ein Doppel gespielt werden (s. u.).

⁷⁷ Die Spielerin bzw. der Spieler im ersten Einzel muss eine niedrigere Platzziffer haben als die Spielerin bzw. der Spieler im zweiten Einzel.

Es gelten die folgenden, unterschiedlichen Austragungsmodi:

1) Zweierbegegnungen (bei 2 Mannschaften):

Es werden 2 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen. Spielt die Spielerin bzw. der Spieler mit der Platzziffer 1 (s. Mannschaftsmeldung) im Doppel, so muss diese bzw. dieser im 1. Doppel eingesetzt werden.⁷⁸ Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Matchpunkt gewertet.

Hat jede Mannschaft nach Abschluss einer Begegnung gleich viele Matchpunkte gewonnen (2 Spiele gewonnen, 2 Spiele verloren), so gelten für die Entscheidung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Anzahl der gewonnenen Sätze
2. Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
3. Sieg im zweiten Doppel

2) Gruppenspiele (bei 3 Mannschaften):

Treten an einem Tag 3 Mannschaften gegeneinander an, wird im Modus Jede-gegen-Jede gespielt. Je Begegnung werden 2 Einzelspiele und ein Doppelspiel ausgetragen. Vor Ort wird per Los entschieden, welche beiden Mannschaften zunächst gegeneinander antreten. Das siegreiche Team spielt dann im 2. Spiel gegen die Mannschaft, die vorher pausiert hat. Jede gewonnene Begegnung wird mit 2 Siegpunkten für das Gesamtergebnis gewertet.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Differenz der Siegpunkte
2. Differenz der Matchpunkte
3. Differenz der Sätze
4. Differenz der Spiele
5. Ergebnis des Direktvergleichs dieser beiden Mannschaften

⁷⁸ Spielt die Spielerin bzw. der Spieler mit der Platzziffer 1 (s. Mannschaftsmeldung) kein Doppel, so rücken die anderen Spielerinnen bzw. Spieler für die Doppelaufstellung um jeweils eine Platzziffer auf.

3) KO-System (bei 4 Mannschaften):

Treten 4 Mannschaften an einem Tag gegeneinander an, spielen zunächst jeweils folgende 2 Mannschaften gegeneinander: die von der Leistungsklasse (LK)/ Rangliste beste Mannschaft gegen die schlechteste (also 1 gegen 4) und die zweitbeste gegen die drittbeste (2 gegen 3). Die Rangfolge der Mannschaften wird durch die Addition der LK errechnet. Die Mannschaft mit der niedrigsten Summe der LK erhält somit den Rangplatz 1. Danach spielen die beiden Siegermannschaften gegeneinander und die beiden Verlierermannschaften. Je Begegnung werden 2 Einzelspiele und ein Doppelspiel ausgetragen.

Bälle

Zu einem Spieltag muss jede Mannschaft 2 Dosen mit neuen Bällen mitbringen. Ab der Regierungsbezirksebene ist eine bestimmte Ballmarke vorgeschrieben, damit die Ergebnisse für die LK gewertet werden. Für die verschiedenen Regierungsbezirke ist festgelegt:

- Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster: ‚WTV TOUR 2.0‘
- Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln: ‚Dunlop Tournament‘

Bei der Landesmeisterschaft wird die Ballmarke vom ausrichtenden Regierungsbezirk bestimmt.

Plätze

Für einen Wettkampf müssen Tennisplätze in folgender Anzahl zur Verfügung stehen:

- Bei 2 Mannschaften an einem Tag: mind. 2 Plätze
- Bei 3 oder 4 Mannschaften an einem Tag: mind. 3 Plätze

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht auf dem vorgegebenen Spielberichtsbogen anzufertigen.⁷⁹

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist zum Zwecke der LK-Wertung ab der Regierungsbezirksebene per Mail zu senden an die jeweilige Stelle des zuständigen Tennisverbandes (s. Adresse auf dem Spielberichtsbogen).

Einzel werden beim Finale der Regierungsbezirksmeisterschaft, Landesteilmeisterschaft und Landesmeisterschaft für die LK gewertet (Voraussetzung: ID-Nummer ist auf dem Spielberichtsbogen eingetragen).

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Bis spätestens 15 min vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Lehrkraft das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tennis⁸⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben, auf der die LK sowie die ID-Nummern eingetragen sind. Die Spielerinnen bzw. Spieler erhalten auf dem Mannschaftsmeldeformular die Platzziffern 1-4 bzw. 1-5. Das Mannschaftsmeldeformular kann mit Spielbeginn nicht mehr verändert werden.

Bei der Aufstellung der Schülerinnen bzw. Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

⁷⁹ www.sporttalente.nrw

⁸⁰ www.sporttalente.nrw

1. Es wird nach LK aufgestellt.
2. Bei gleicher LK wird nach der DTB-Juniorinnen- bzw. DTB-Junioren-Gesamtrangliste für Veranstalter aufgestellt:
 - a. Für Spiele im Zeitraum Juli bis September: Rangliste mit Stichtag 30.06. des Jahres
 - b. Für Spiele im Zeitraum Oktober bis März: Rangliste mit Stichtag 30.09. des Jahres
 - c. Für Spiele im Zeitraum April bis Juni: Rangliste mit Stichtag 31.03. des Jahres
3. Mannschaftsmitglieder ohne LK sind nach Spielstärke hinter Mannschaftsmitgliedern mit LK aufzustellen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.21 Tischtennis

**WK I (U20)****WK II* (U18)****WK III* (U16)****WK IV* (U14)**

2005-2007

2007 und jünger

2009 und jünger

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tischtennis werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) angeboten.⁸¹ Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I (U20) und IV (U14) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II (U18) und III (U14) qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den 5 Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

⁸¹ In allen Wettkampfklassen sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes⁸², soweit in dieser Beschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler und eine Ersatzspielerin bzw. ein Ersatzspieler), die 6 Einzelspiele und 3 Doppelspiele austragen.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden:

- Nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 1 - 4 dürfen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden.
- Im Doppel 3 dürfen nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 5 und 6 sowie die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler eingesetzt werden.
- Jedes Mannschaftsmitglied darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1	Doppel A1	Doppel B1
2	Doppel A2	Doppel B2
3	Einzel A5	Einzel B5
4	Einzel A6	Einzel B6
5	Einzel A1	Einzel B1
6	Einzel A2	Einzel B2
7	Einzel A3	Einzel B3
8	Einzel A4	Einzel B4
9	Doppel A3	Doppel B3

⁸² www.tischtennis.de

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punktdifferenz
- Spieldifferenz
- Satzifferenz
- Balldifferenz

Schläger und Bälle

Die Beläge beider Schlägerseiten müssen unterschiedliche Farben gem. DTTB aufweisen.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle aus Plastik (non-Celluloid) mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV (U14) kann zusätzlich als Talentwettbewerb (s. Ziffer 5.1) durchgeführt werden.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Begleitperson das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tischtennis⁸³ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die Mitglieder einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit einer Toleranz von 70 TTR-Punkten gemäß Wettspielordnung des DTTB (Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3)⁸⁴, aufzustellen.

Spielerinnen bzw. Spieler ohne Q-TTR-Wert müssen der Spielstärke nach hinter den Spielerinnen bzw. Spielern mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Beschreibung zu entnehmen.

⁸³ www.sporttalente.nrw

⁸⁴ www.tischtennis.de

2.1.22 Triathlon

**WK I (U20)****WK II (U18)****WK III (U16)****WK IV (U14)**

2009-2012

Termine und Meldefristensporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Triathlon werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften in der Wettkampfkategorie III (U16) angeboten.

Die Landessiegermannschaft der Wettkampfkategorie III (U16) qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e. V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mädchen und 3 Jungen. Der Wettkampf wird als gemischter Staffelwettbewerb durchgeführt.

Alle 6 Mannschaftsmitglieder (immer im Wechsel Mädchen-Junge) absolvieren zuerst nacheinander je 200 m Schwimmen, dann nacheinander je 3 km Radfahren und abschließend nacheinander je 1000 m Laufen.

Die Wechsel erfolgen beim Schwimmen durch Anschlagen an der Wand (Wasserstart), bei allen weiteren Wechseln durch eine Körperberührung in der Wechselzone.

Die Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend.

Schwimmen (200 m)

- Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.
- Alle Startschwimmerinnen und -schwimmer befinden sich im Wasser, eine Hand am Beckenrand.
- Der Start erfolgt auf Signal gleichzeitig. Es wird im Rechtsverkehr geschwommen.
- Der Wechsel erfolgt durch Anschlag (Berührung) am Beckenrand. Dabei schickt die Betreuungsperson jeder Mannschaft nur die nächste Schwimmerin bzw. den nächsten Schwimmer zeitig zur Schwimmbahn, damit Drängeleien und Behinderungen vermieden werden.

- Die letzte Schwimmerin bzw. der letzte Schwimmer steigt aus dem Wasser und läuft in die Wechselzone zum Wechselplatz ihrer bzw. seiner Schule, wo die 1. Radfahlerin bzw. der 1. Radfahrer auf sie bzw. ihn wartet.
- Durch Körperberührung wird der Wechsel vollzogen.

Radfahren (3 km)

- Zum Radfahren muss ein T-Shirt über die Badekleidung angezogen werden. Dieses sollte möglichst einheitlich sein (Mannschafts-T-Shirt; Schul-T-Shirt).
- Das Gummiband mit der Startnummer wird über dem T-Shirt getragen (Nummer auf dem Rücken).
- Das Rad muss bis zum Ende der Wechselzone geschoben werden.
- Es besteht absolute Helmpflicht, auch beim Schieben durch die Wechselzone.
- Am Ende der Radrunde muss das Rad bis zum Wechselplatz geschoben werden.
- Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenstärke beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm.
- Fahrräder können innerhalb der Mannschaft getauscht werden.
- Räder mit Klickpedalen oder Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. Triathlonlenker) sind verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein.
- Der technisch einwandfreie Zustand der Räder wird vor dem Start geprüft.
- Die letzte Radfahlerin bzw. der letzte Radfahrer schiebt das Rad an den Wechselplatz und wechselt durch Berührung auf die erste Läuferin bzw. den ersten Läufer.

Laufen (1000 m)

- Die Nummer wird am Startnummernband nach vorne gedreht und befindet sich nun auf der Brust. Die Läuferin bzw. der Läufer beendet die Staffel am Ziel.
- Eine Begleitung der Läuferinnen bzw. Läufer mit dem Fahrrad ist verboten.

Verstöße gegen diese Wettkampfbestimmungen können zu Zeitstrafen bzw. Disqualifikationen des einzelnen Starters bzw. der Staffel führen. Hierüber entscheidet das für den Wettkampf zuständige Schiedsgericht.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Pro Schule ist nur eine Mannschaft startberechtigt. Meldungen für die Landesmeisterschaft sind fristgerecht auf dem offiziellen Meldeformular⁸⁵ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) über den für die Schule zuständigen Ausschuss zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport

Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

2. den Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband e.V.

Mail: info@nrw.tv.de

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁸⁵ www.sporttalente.nrw

2.1.23 Volleyball

**WK I (U20)****WK II (U18)****WK III (U16)****WK IV (U14)**

2005-2007

2007-2009

2009-2011

2011-2014

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Volleyball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) angeboten.⁸⁶ Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I (U20) und IV (U14) finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.⁸⁷

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Betiligen sich auf der Stadt-/Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

⁸⁶ In der WK III (U16) und WK IV (U14) sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und in der WK III (U16) auf Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

⁸⁷ Der Westdeutsche Volleyball-Verband bietet für die WK IV (U14) zudem Wettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene an.

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich eine Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2023/2024 nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Detmold an der Landesmeisterschaft teil.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Die Durchführung der WK III (U16) richtet sich nach den Wettkampfbestimmungen der Jugendklasse U14 der Deutschen Volleyballjugend (dvj)⁸⁸, für die WK II (U18) gelten die Wettkampfbestimmungen der U18 der dvj⁸⁹. Für die WK IV (U14) gelten die Wettkampfbestimmungen der U13 des Westdeutschen Volleyball-Verbandes.

Der ‚molten School MasterR‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I (U20) und II (U18) aus maximal 10 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler), in der Wettkampfkategorie III (U16) aus maximal 8 Mitgliedern (4 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero) und in der Wettkampfkategorie IV (U14) aus maximal 6 Mitgliedern (3 Spielerinnen bzw. Spieler, 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero).

Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze gespielt. In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- In der WK II (U18) kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin bzw. ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK III (U16) und IV (U14) ist der Einsatz einer Libero-Spielerin bzw. eines Libero-Spielers nicht erlaubt.

⁸⁸ In der WK III (U16) wird dementsprechend ohne taktische Positionswechsel (sog. „Läufersystem“) sowie mit portugiesischer Aufschlagsregelung gespielt.

⁸⁹ www.volleyball-verband.de

- Die Rally-Point-Zählweise gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punkterfolg, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der Rally-Point-Zählweise bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 s pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 min.
- Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

Weitere Hinweise zu den Wettkampfklassen II (U18), III (U16) und IV (U14):

	WK II (U18)	WK III (U16)	WK IV (U14)
Spelform	6 : 6	4 : 4	3 : 3
Feldgröße	9 m x 9 m	7 m x 7 m	6 m x 6 m
Netzhöhe Mädchen	2,24 m	2,15 m	2,10 m
Netzhöhe Jungen	2,35 m	2,20 m	2,10 m
Gewinnsätze	2	2	2

Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens 20 min, die Einspielzeit 10 min.

Ermittlung der Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- Punktverhältnis,
- Satz Differenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Sätze
- Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)

- Anzahl der gewonnenen Bälle
- Direktvergleich

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁹⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁹⁰ www.sporttalente.nrw

2.2 Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics

Die Landessiegermannschaften des Landessportfestes der Schulen qualifizieren sich in den oben aufgeführten Sportarten und Wettkampfklassen (s. Ziffer 1.4) grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung einer Landessiegermannschaft zur Bundesfinalveranstaltung wird von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, getroffen.

Aus finanziellen Gründen ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler, die am Bundesfinale teilnehmen, eine Eigenbeteiligung von 85,00 € pro Schülerin bzw. Schüler zu leisten haben. Dieser Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung gilt für alle Bundesländer. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics sind die Schülerinnen und Schüler nur in derjenigen Wettkampfkategorie startberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Weiterhin dürfen sie jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen bzw. vorgenommen haben, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, erhalten.

Zum Bundesfinale muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden. Entsprechendes gilt für Mannschaften, die von 2 Betreuungspersonen begleitet werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen gelten die in Ziffer 1.6 genannten Regelungen zur Wettkampfleistung. Bei Nichtbeachtung erteilen die Wettkampfleitungen bzw. die Unparteiischen keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

2.2.1 Sportarten

Winterfinale in Nesselwang oder Schonach

Skilanglauf	WK III (U16) Mädchen und Jungen + IV (U14) Mixed
Ski Alpin	WK IV (U14) Mädchen und Jungen
Skisprung	WK IV (U14) Mixed

Frühjahresfinale in Berlin

Badminton	WK II (U18) + III (U16) Mixed
Basketball	WK II (U18) + III (U16) Mädchen und Jungen
Geräturnen	WK III (U16) Mädchen + IV (U14) Mädchen und Ju.
Goalball	WK II (U19) Mixed
Handball	WK II (U18) + III (U16) Mädchen und Jungen
Para Tischtennis	WK II (U19) Mixed
Rollstuhlbasketball	WK II (U19) Mixed
Volleyball	WK II (U18) + III (U16) Mädchen und Jungen
Tischtennis	WK II (U18) + III (U16) Mädchen und Jungen

Herbstfinale in Berlin

Beach-Volleyball	WK II (U18) Mixed
Fußball	WK II (U17) + III (U15) Mädchen und Jungen
Fußball ID	WK II (U19) Mixed
Golf	WK III (U16) Mixed
Hockey	WK III (U16) Mädchen und Jungen
Judo	WK III (U16) Mädchen und Jungen
Leichtathletik	WK II (U18) Mädchen und Ju. + WK III (U16) Mixed
Para Leichtathletik	WK II (U20) Mixed
Para Schwimmen	WK II (U18)/ III (U17) Mixed
Rudern	WK III (U18) + III (U15) Mädchen und Jungen
Schwimmen	WK III (U16) + IV (U14) Mädchen und Jungen
Tennis	WK III (U16) Mädchen und Jungen
Triathlon	WK III (U16) Mixed

2.2.2 Wettkampfklassen & Jahrgänge (Standardprogramm)

Sportarten	WK II (U18)	WK III (U16)	WK IV (U14)
Badminton	2007 und jünger ¹	2009 und jünger ¹	---
Basketball	2007 und jünger	2009 und jünger	---
Beach-Volleyball	2007 - 2009 ¹	---	---
Fußball	2008 – 2010 ²	2010 – 2012 ³	---
Fußball ID	2006 und jünger ⁴		
Geräturnen	---	2007 - 2009 ⁵	2009 und jünger
Goalball	2006 und jünger ⁴		
Golf	---	2008 - 2011 ^{1,6}	---
Handball	2007 - 2009	2009 – 2011	---
Hockey (Feld)	---	2009 – 2012	---
Judo	---	2009 – 2012	---
Leichtathletik	2006 - 2009	2009 – 2012 ¹	---
Para Leichtathletik	2005 und jünger ⁷		
Para Schwimmen	2007 und jünger		
Para Tischtennis	2006 und jünger ⁴		
Rollstuhlbasketball	2006 und jünger ⁴		
Rudern	2007 - 2009	2010 – 2012 ³	---
Schwimmen	---	2009 - 2012	2011 – 2014
Ski Alpin	---	---	2011 – 2014
Skilanglauf	---	2009 - 2012	2010 - 2013 ¹
Skisprung	---	---	2013 – 2014
Tennis	---	2009 – 2012	---
Tischtennis	2007 und jünger	2009 und jünger	---
Triathlon	---	2009 – 2012	---
Volleyball	2007 - 2009	2009 – 2011	---

¹ Mixed-Mannschaft² U17³ U15⁴ U19⁵ nur Mädchen⁶ je Mannschaft kann max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehören⁷ U20

2.3 Schulweltmeisterschaften

Bei den Schulweltmeisterschaften der International School Sport Federation (ISF) ermitteln die im nationalen Vergleich erfolgreichen Schulmannschaften verschiedener Nationen den Schulweltmeister im Rahmen eines Wettkampfturniers. Die ISF-Schulweltmeisterschaften finden in ausgewählten Sportarten des Wettkampfbereiches A zumeist im Zweijahres-Rhythmus statt. In Deutschland erfolgt die Qualifikation für die Schulweltmeisterschaft im Rahmen des Bundeswettbewerbs **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics. Startberechtigt sind in den einzelnen Sportarten demnach die jeweils amtierenden Bundessiegermannschaften. Über die Erteilung des Startrechts entscheiden die Länder der grundsätzlich startberechtigten Mannschaft, über die Wahrnehmung des Startrechts entscheidet die Schule der grundsätzlich qualifizierten Mannschaft in alleiniger Verantwortung. In folgenden Sportarten ist eine Qualifikation zur ISF-Schulweltmeisterschaft grundsätzlich möglich:

Kalenderjahre mit gerader Jahreszahl	Kalenderjahre mit ungerader Jahreszahl
Badminton	Basketball
Handball	Beach-Volleyball
Ski Alpin	Fußball
Skilanglauf	Leichtathletik
Tischtennis	Schwimmen
Volleyball	Tennis
	Triathlon

Die jeweiligen Austragungsorte sowie weitere Informationen finden sich auf der Homepage der International School Sport Federation (ISF).⁹¹

⁹¹ www.isfsports.org

3 Weitere Wettkämpfe für Förderschulen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Aufbau

Die weiteren Wettkämpfe der Förderschulen werden abhängig vom Förderschwerpunkt und der Anzahl möglicher Teilnehmender auf Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene durchgeführt. Ausführliche und aktuelle Ausreibungen werden im Internet veröffentlicht.⁹²

3.1.2 Termine, Meldung, Genehmigung & Einladung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres legen die Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beraterinnen und Beratern im Schulsport, den Ausschüssen für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport die Termine, die Ausrichtenden und das Teilnehmerfeld für die Veranstaltungen auf Kreis-/ Stadt- bzw. Regierungsbezirksebene fest.

Eine Finanzierung der Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen erfolgt ausschließlich für genehmigte Veranstaltungen. Die Genehmigung der geplanten Wettkämpfe erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, durch die Landesstelle für den Schulsport.

Nach erfolgter Genehmigung informieren die Ausrichtenden ca. 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin die angemeldeten Schulen und die Landesstelle für den Schulsport per Einladung über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Die Schulen müssen ihre tatsächliche Teilnahme innerhalb von 1 Woche bestätigen.

⁹² www.sporttalente.nrw

3.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



WK I

WK II* (U19)

WK III* (U17)

WK IV* (U13)

2006 und jünger

2008 und jünger

2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

In der Persönlichkeitsentwicklung der bzw. des geistig Behinderten kommt der Bewegung eine elementare Bedeutung zu. Bewegung, Spiel und Sport bieten vielfältige Ansätze einer ganzheitlichen Förderung. Durch sportliche Betätigung wird den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit gegeben, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu gewinnen und Lebenssituationen aktiver zu gestalten. Über den Sportunterricht hinaus können gerade sportliche Wettkämpfe den Behinderten zu bereichernden Erlebnissen und Erfahrungen verhelfen.

Folgende Wettkämpfe werden angeboten:

- Basketball
- Fußball ID⁹³
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis

Der Wettkampf Fußball ID findet auf der Regierungsbezirks- und Landesebene statt, die übrigen Wettkämpfe auf der Stadt-/ Kreisebene.

Sie können schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Liegen in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu wenig Meldungen vor, können alternativ kreisübergreifende Spielrunden organisiert werden.

Siegerehrung

Es sollten Einzel- und Mannschaftsurkunden ausgegeben werden.

⁹³ Fußball ID s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.5)

3.2.1 Basketball

In der Einladung werden die Wettkampfklassen vorgegeben und es wird festgelegt, ob Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften gemeldet werden können. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen bzw. Schülern und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern.

Spielregeln

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA. Der bzw. die Ausrichtende und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen:

- durchlaufende Zeit
- Schrittregel
- Doppeldribbel
- 3-Sekunden-Regel
- Foulspiel
- Rückpass über die Mittellinie

Bei vorhandener Markierung gilt die 3-Punkte-Regelung.

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punkteverhältnis
- Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- Korbverhältnis

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.

3.2.2 Leichtathletik

In der Leichtathletik können alle Schülerinnen bzw. Schüler teilnehmen, die einen Kurzstreckenlauf bewältigen, Ballwerfen (Kugelstoßen) oder Weitspringen können und auf eine Ausdauerleistung vorbereitet sind. Sie sollten in der Lage sein, die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen.

Jede Schule kann maximal 2 Mannschaften melden.

Eine Schulmannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen bzw. Schülern der verschiedenen Wettkampfklassen, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettkämpfe

- Kurzstreckenlauf (50 m, 75 m, 100 m)
- Schlafballwurf [Ball 80 g – WK III (U17) / WK IV (U13)]
- Kugelstoßen [Mädchen 3 kg, Jungen 4 kg – WK II (U19)]
- Weitsprung (aus dem Stand oder aus der Zone)
- Ausdauerlauf (3-Minuten-/ 10-Minutenlauf oder 800 m)

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer startet im Einzelwettbewerb in bis zu 4 Disziplinen.

Beim Sprint sollten durch Vorläufe die in etwa gleichschnellen Schülerinnen bzw. Schüler an den Finalläufen und beim Wurf, Stoß und Sprung durch Vorkämpfe die Gruppen für den Endkampf ermittelt werden.

Beim Ausdauerlauf beweisen die Schülerinnen bzw. Schüler ihre Fähigkeit zum ‚Laufen ohne zu Schnaufen‘.

Mannschaftswettkämpfe

Mannschaftswettkämpfe können z. B. als Transportstaffel, Pendelstaffel, Tauziehen, Ringtennis, Medizinballrollen, etc. durchgeführt werden.

3.2.3 Schwimmen

Der Wettkampf richtet sich an alle Schülerinnen bzw. Schüler, die eine Strecke von 25 m in schwimmtiefem Wasser in beliebiger Schwimmart bewältigen können, in der Lage sind, die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen, und den Anforderungen eines fremden Bades gewachsen sind.

Jede Schule kann maximal 2 Mannschaften melden.

Eine Schulmannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/ oder Schülern der verschiedenen Wettkampfklassen, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettkampf

Dieser besteht aus beliebigen Schwimmdisziplinen über 25m oder 50m.

Die Schülerinnen bzw. Schüler können in ihren jeweiligen Wettkampfklassen in den verschiedenen Schwimmdisziplinen starten.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Vorlauf und einem Endlauf teil. Anhand der Vorlaufzeiten werden für die Endläufe leistungshomogene Startgruppen zusammengestellt.

Staffelwettkampf

In der Staffel vertreten die Schülerinnen bzw. Schüler ihre Schule und erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Schulmannschaften zu messen. Jede Schule kann eine Staffel melden. Der bzw. die Ausrichtende legt frühzeitig in Absprache mit den Schulen die Staffelform fest (z. B. 4 x 25 m beliebige Schwimmart, Kleiderstaffel, Transportstaffel).

3.2.4 Tischtennis

Vergleichswettkampf

Im Vergleichswettkampf spielen die Schülerinnen bzw. Schüler nach Tischtennisregeln (DTTB) gegeneinander. Dieser Wettkampf richtet sich an die Schülerinnen bzw. Schüler, die so viele tischtennisspezifische Vorerfahrungen einbringen, dass sie sich im genormten Wettkampf mit einem Gegner messen wollen und können.

Partnerwettspiel

Im Partnerwettspiel sollen die Schülerinnen bzw. Schüler den Ball mit einem Partner so oft wie möglich hin- und herspielen. Hierbei wird insbesondere das partnerschaftliche kooperative Spielverständnis angesprochen.

Freies Spielangebot

Hier werden vom Ausrichter bzw. von der Ausrichterin verschiedene Spielstationen angeboten, z.B. Rundlauf, Tischtennisplatte mit Graben, halbe Tischtennisplatte an der Wand, Abkleben eines halben Spielfeldes, Ping-Pong über Langbänke, etc..

3.3 Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung



WK I

WK II* (U19)

WK III* (U17)

WK IV* (U13)

2006 und jünger

2008 und jünger

2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Die Angebote orientieren sich an den eingeschränkten Lernfähigkeiten, den emotionalen und sozialen Auffälligkeiten sowie an den Defiziten im motorischen Bereich der Mehrheit der Schülerinnen bzw. Schüler.

Folgende Wettkämpfe werden angeboten:

- Badminton
- Basketball
- Fußball
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis
- Vielseitigkeitswettkampfbewerb

Die Wettkämpfe finden auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Sie können schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Liegen in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu wenig Meldungen vor, können alternativ kreisübergreifende Spielrunden organisiert werden.

Im Basketball und Tischtennis können in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch die Landesstelle für den Schulsport Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

3.3.1 Badminton

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter bzw. die Ausrichterin in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2011 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen bzw. Schüler.

Startberechtigung

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften. Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und 1 Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen bzw. Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und 1 Ersatzspielerin bzw. 1 Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für ein gesamtes Turnier über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier teilnehmenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Die verantwortlichen Betreuerinnen bzw. Betreuer legen vor Turnierbeginn die Aufstellungen ihrer Mannschaften in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen bzw. Schüler fest. Eine Auswechselung wird folgendermaßen durchgeführt:

Die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler spielt an der letzten Position weiter. Alle anderen Spielerinnen bzw. Spieler rücken in die nächsthöhere Spielgruppe auf und führen dort das Turnier fort.

Regeln

Es gelten die amtlichen Regeln des DBV mit folgender Änderung: Nach jedem Aufschlag können von beiden Spielerinnen bzw. Spielern Punkte erzielt werden.

Methodisch organisatorische Hinweise

- Der Ausrichter bzw. die Ausrichterin legt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl der gemeldeten Mannschaften fest, ob ein Spiel nach 2 Gewinnsätzen, 1 Satz oder nach vorgegebener Zeit beendet ist.
- Während des Turniers wird mit gleichen Bällen (empfehlenswert grüne = langsame Bälle) gespielt.

- Wegen der komplexen Spiel- und Zählweise finden keine Doppelbegegnungen statt.
- Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- Bei unentschiedenem Spielstand entscheidet der nächste Punkt (gilt nur bei Spielen mit vorgegebener Zeit).
- In jedem Feld sollte 1 Schiedsrichterin bzw. 1 Schiedsrichter eingesetzt werden.

Spielreihenfolge

Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellungen spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden. Bei 4 Mannschaften ergeben sich folgende Gruppenzusammensetzungen:

Feld 1	Feld 2	Feld 3	Feld 4	Feld 5	Feld 6
A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6
C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6

Entscheidungen

Auf den einzelnen Feldern werden nach den vorgegebenen Modalitäten des Ausrichters bzw. der Ausrichterin die Plätze ermittelt. Von jeder Mannschaft werden die Platzziffern addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Platzsumme ist Gesamtsieger. Bei gleicher Punktzahl wird ein Platz mehrfach vergeben (z. B. 1-2-2-4).

3.3.2 Basketball

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbe-
reich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreis-
freien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation
mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gege-
benenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Den Turniermodus legt der Ausrichter bzw. die Ausrichterin in Absprache mit den
teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2011 und älter sind teilnahmeberech-
tigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen bzw. Schüler.

Startberechtigung

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften. Mädchen können grundsätzlich
in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen
bzw. Schülern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Regeln

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA. Der Ausrichter bzw.
die Ausrichterin und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie
eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen bzw. Schü-
ler ausgelegt werden sollen:

- durchlaufende Zeit
- Schrittmregel
- Doppeldribbel
- 3-Sekunden-Regel
- Foulspiel
- Rückpass über die Mittellinie

Bei vorhandener Markierung gilt die 3-Punkte-Regelung.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punkteverhältnis
- direkter Vergleich
- Korbdifferenz

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Spiel entschieden ist.

3.3.3 Fußball

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter bzw. die Ausrichterin in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Startberechtigung

Die Jungen können in jedem Schuljahr nur in jeweils einer Wettkampfkategorie spielen:

- Wettkampfkategorie II (U19)
- Wettkampfkategorie III (U17)
- Wettkampfkategorie IV (U13)

Die Mädchen spielen in einer Mädchenmannschaft der Wettkampfkategorie II (U19) und können grundsätzlich in Jungenmannschaften mitspielen.

Regeln

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer) mit folgenden Maßen:

- Strafraum: 12 m
- Torraum: 4 m
- Strafstoßmarke: 9 m
- Kleinfeldtore: 5 m x 2 m

Es gelten die Regeln des Deutschen Fußball-Bundes für Kleinfelder, u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Die Dauer von Zeitstrafen orientiert sich an der Gesamtspieldauer. Sie wird vom Ausrichter bzw. von der Ausrichterin festgelegt.
- Bei einer roten Karte ist die Spielerin bzw. der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll, Verbandsschiedsrichterinnen bzw. -schiedsrichter einzusetzen. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

- Wettkampfklasse II (U19), Jungen 80 min
- Wettkampfklassen III (U17) und IV (U13), Jungen 70 min

- Wettkampfklasse II (U19), Mädchen 60 min

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus dem Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Neunmeterschießen

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so werden sie 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Neunmeterschießen ermittelt. Dieses wird abwechselnd von 3 Spielerinnen bzw. Spielern durchgeführt.

3.3.4 Leichtathletik

In der Leichtathletik wird ein Mannschaftswettkampf für Mädchen und/ oder Jungen in der Wettkampfklasse III (U17) und der Wettkampfklasse IV (U13) angeboten.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Startberechtigung

Jede Schule kann maximal 2 Mannschaften melden.

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen bzw. Schülern, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Wettkampfangebot (Vierkampf)

- Kurzstreckenlauf (75 m/ 50 m)
[Jahrgänge 2008 – 2011: 75 m; Jahrgänge 2012 und jünger: 50 m]
- Weitsprung (aus einer 80 cm-Zone)
- Ballwurf (200 g)
- Ausdauerlauf (800 m)

Zusatzangebot

- Pendelstaffel (z. B. 8 x 50 m)

Wertung

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schülerinnen bzw. Schüler einer Mannschaft.

Die Einzelwertung erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt. Die bzw. der jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben. Die Staffelterwertung erfolgt separat.

3.3.5 Schwimmen

Austragungsmodus

Der Wettkampf wird für Mannschaften in den Wettkampfklassen III (U17) und IV (U13) angeboten.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Startberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus 8 bis 10 Schülerinnen und/ oder Schülern. Die Schülerinnen und Schüler können nur in 1 Mannschaft starten.

Wettkampfangebot⁹⁴

- 8 x 25 m Freistilstaffel (Bauch- und Rückenlage im Wechsel)
- 8 x 5 m Tauch-Staffel
- 8 x 25 m Wasserball-Transportstaffel
- Paare Abschleppen (ohne Zeitnahme)
- Mannschaftsdauerschwimmen [8 min WK III (U17), 6 min WK IV (U13)]

Der Ausrichter bzw. die Ausrichterin kann in Absprache mit den Mannschaften die Schwimmzeit des Mannschaftsdauerschwimmens verändern.

Gesamtwertung

Die Pokalwertung erfolgt nach Schulformen und Wettkampfklassen getrennt.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der in den 5 Wettbewerben erreichten Platzierung. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzsumme gewinnt.

3.3.6 Tischtennis

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter bzw. die Ausrichterin in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

⁹⁴ Erläuterungen zum Wettkampfangebot unter sporttalente.nrw.

Wettkampfklassen

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2011 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen bzw. Schüler.

Startberechtigung

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften. Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und 1 Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen bzw. Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und 1 Ersatzspielerin bzw. 1 Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für einen gesamten Turnierverlauf über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Die verantwortlichen Betreuungspersonen legen vor Turnierbeginn die Aufstellung ihrer Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen bzw. Schüler fest.

Eine Auswechslung wird folgendermaßen durchgeführt:

Die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler spielt an der letzten Position weiter. Alle anderen Spielerinnen bzw. Spieler rücken in die nächsthöhere Spielgruppe auf und führen dort das Turnier fort.

Regeln

- Es gelten die amtlichen Regeln des DTTB.
- Der Ausrichter bzw. die Ausrichterin legt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl der gemeldeten Mannschaften fest, ob ein Spiel nach 3 Gewinnsätzen, 1 Satz oder nach vorgegebener Zeit beendet ist.
- Gespielt werden 1 Einzel- und 1 Doppelrunde.
- Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellung spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden. Bei 4 Mannschaften ergeben sich folgende Gruppenzusammensetzungen:

Einzelrunde

Platte 1	Platte 2	Platte 3	Platte 4	Platte 5	Platte 6
A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6
C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6

Doppelrunde

Platte 1	Platte 2	Platte 3
A 1/ A 2	A 3/ A 4	A 5/ A 6
B 1/ B 2	B 3/ B 4	B 5/ B 6
C 1/ C 2	C 3/ C 4	C 5/ C 6
D 1/ D 2	D 3/ D 4	D 5/ D 6

- In den einzelnen Gruppen werden nach den vorgegebenen Modalitäten des Ausrichters bzw. der Ausrichterin die Plätze ermittelt. Von jeder Mannschaft werden die Platzziffern addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Platzsumme ist Gesamtsieger. Bei gleicher Punktzahl wird ein Platz mehrfach vergeben (z. B. 1-2-2-4).
- An jeder Platte sollte 1 Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter eingesetzt werden.
- Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- Bei unentschiedenem Spielstand entscheidet der nächste Punkt (gilt nur bei Spielen mit vorgegebener Zeit).

3.3.7 Vielseitigkeitswettbewerb⁹⁵

Austragungsmodus

Der Vielseitigkeitswettbewerb wird für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse IV (U13) angeboten.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der Beraterin bzw. dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein bzw. Fachverband.

Startberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus 12 Schülerinnen bzw. Schülern, wobei in jedem Wettbewerbssbereich 10 Kinder (mindestens 3 Mädchen) starten.

Wettbewerbsangebot⁹⁶

1. Balancieren – Rollen – Springen – Stützen
2. Laufen – Springen – Werfen
 - 2.1. Sprung-Staffel
 - 2.2. Ausdauerlauf mit Zielwurf
 - 2.3. Wurf-Staffel
3. Spiel *Mauerball*

⁹⁵ Der Wettbewerb ist konzipiert in Anlehnung an den Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen (s. Ziffer 4.1).

⁹⁶ Erläuterungen zum Wettkampfangebot unter sporttalente.nrw.

3.4 Förderschwerpunkt Sehen



WK I

WK II* (U19)

WK III* (U17)

WK IV* (U13)

2006 und jünger

2008 und jünger

2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Wettkampfangebot

Auf der Landesebene werden für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) folgende Wettkämpfe angeboten:

- Goalball⁹⁷
- Torball
- Leichtathletik
- Schwimmen

Die Ausschreibungsregularien werden in einem durch die Landesstelle einberufenem Arbeitskreistreffen im November 2023 gemeinsam mit den Sportfachkonferenzvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen erarbeitet.

Die erstellten Wettkampfausschreibungen werden zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen veröffentlicht.⁹⁸

3.4.1 Torball

Im Torball findet eine Landesmeisterschaft für sehbehinderte und blinde Schülerinnen bzw. Schüler in der Wettkampfklasse A (Jahrgänge 2005 – 2008) und der Wettkampfklasse B (Jahrgänge 2009 und jünger) statt.

Die Schulen können in jeder Wettkampfklasse Mädchen- und/ oder Jungenmannschaften melden. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schülerinnen bzw. Schülern und bis zu 2 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Meldungen zu der Landesmeisterschaft sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

⁹⁷ Goalball s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.7)

⁹⁸ www.sporttalente.nrw

Die Spielzeit und der konkrete Turniermodus richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. Direkter Vergleich

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 2 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, erfolgt ein Penaltywerfen.

3.4.2 Leichtathletik

In der Leichtathletik findet eine Landesmeisterschaft für sehbehinderte und blinde Schülerinnen bzw. Schüler statt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Eine Mannschaft umfasst 10 Schülerinnen und Schüler. Diese sollten alle 4 Disziplinen des Wettkampfangebotes (s. u.) bestreiten.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfkategorie in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (sehbehindert)
- FG II (blind)

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Funktionsgruppe II starten, müssen eine Augenklappe tragen. Sie starten in den Laufdisziplinen mit Begleitung (wahlweise mit Band, mit Handfassung oder ohne Kontakt).

Wettkampfdisziplinen Wettkampfklasse II (U19)

FG I: 100 m, 800 m, Weitsprung (1 m – Zone), Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

FG II: 100 m, 800 m, Weitsprung (aus dem Stand), Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen Wettkampfklasse III (U17)

FG I: 75 m, 800 m, Weitsprung (1 m – Zone), Ballwurf (200 g)

FG II: 75 m, 800 m, Weitsprung (aus dem Stand), Ballwurf (200 g)

Wettkampfdisziplinen Wettkampfklasse IV (U13)

FG I: 50 m, 800 m, Weitsprung (1 m – Zone), Ballwurf (80 g)

FG II: 50 m, 800 m, Weitsprung (aus dem Stand), Ballwurf (80 g)

3.4.3 Schwimmen

Im Schwimmen findet eine Landesmeisterschaft für sehbehinderte und blinde Schülerinnen bzw. Schüler statt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Eine Mannschaft umfasst 10 Schülerinnen und Schüler.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfklasse in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (sehbehindert)
- FG II (blind)

3.5 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



WK I

WK II* (U19)

WK III* (U17)

WK IV* (U13)

2006 und jünger

2008 und jünger

2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Wettkampfangebot

Auf der Landesebene werden für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) folgende Wettkämpfe angeboten:

- Fußball
- Leichtathletik
- Schwimmen

Die Ausschreibungsregularien werden in einem durch die Landesstelle einberufenen Arbeitskreistreffen im September 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation erarbeitet.⁹⁹

Die erstellten Wettkampfausschreibungen werden zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen veröffentlicht.¹⁰⁰

Die Schulen melden gemäß Einladung.

Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Gehörlosensportverband NRW.

⁹⁹ www.sporttalente.nrw

¹⁰⁰ www.sporttalente.nrw

3.5.1 Fußball

Startberechtigung

In den Wettkampfklassen II (U19), III (U17) und IV (U13) werden Wettkämpfe für Mädchen-, Jungen- oder gemischte Mannschaften angeboten. Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist gestattet. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in einer Wettkampfkasse spielen.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Regeln

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer). Es gelten Regeln des DFB für Kleinfelder, u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei roter Karte ist die Spielerin bzw. der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll, Verbandsschiedsrichterinnen bzw. -schiedsrichter einzusetzen. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

- | | |
|---|--------|
| • Jungen/ Mixed [Wettkampfkasse II (U19)] | 80 min |
| • Jungen/ Mixed [Wettkampfklassen III (U17) und IV (U13)] | 70 min |
| • Mädchen [Wettkampfkasse II (U19)] | 60 min |

3.5.2 Leichtathletik

In der Leichtathletik findet eine Landesmeisterschaft statt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Eine Mannschaft umfasst 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler.

Wettkampfdisziplinen U19 (Jahrgänge 2006 – 2009)

100 m, 800 m, Weitsprung (80 cm – Zone), Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen U17 (Jahrgänge 2008 – 2011)

75 m, 800 m, Weitsprung (80 cm – Zone), Ballwurf (200 g)

Wettkampfdisziplinen U13 (Jahrgänge 2012 und jünger)

50 m, 800 m, Weitsprung (80 cm – Zone), Ballwurf (80 g)

3.5.3 Schwimmen

Im Schwimmen findet eine Landesmeisterschaft statt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Eine Mannschaft umfasst 10 Schülerinnen und Schüler.

Wettkampfdisziplinen Wettkampfklasse II (U19)

50 m Freistil, 50 m Rücken, 50 m Brust

Wettkampfdisziplinen Wettkampfklassen III (U17) und IV (U13)

25 m Freistil, 25 m Rücken, 25 m Brust

3.6 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung



WK I



WK II* (U19)

2006 und jünger



WK III* (U17)

2008 und jünger



WK IV* (U13)

2012 und jünger



WK I

WK II* (U20)

2005 und jünger

WK III

WK IV



WK I

WK II (U18)

2007 – 2009

WK III* (U17)

2008 und jünger

WK IV

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Das Wettkampfangebot ist weit gefächert und bzgl. des Anforderungsniveaus so konzipiert, dass die Schülerinnen bzw. Schüler mindestens an einer Veranstaltung teilnehmen können.

Wettkampfangebot

Folgende Wettkämpfe werden auf Regierungsbezirksebene durchgeführt:

- Fußball
- Hockey
- (Elektro-, Aktiv-) Rollstuhlhockey
- Mini-Rollstuhlbasketball
- Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer
- Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
- Para Leichtathletik¹⁰¹
- Para Schwimmen¹⁰²
- Para Tischtennis¹⁰³
- Rollstuhlbasketball¹⁰⁴

¹⁰¹ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.13)

¹⁰² s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.14)

¹⁰³ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.15)

¹⁰⁴ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.16)

3.6.1 Fußball

Auf Regierungsbezirksebene wird in den Wettkampfklassen II (U19), III (U17) und IV (U13) eine Regierungsbezirksmeisterschaft als Hallenfußballturnier durchgeführt.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird in einer durch die Landesstelle einberufenen Dienstbesprechung im August 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgelegt.

Meldungen zu der Regierungsbezirksmeisterschaft sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

Der Turniermodus wird nach dem Eingang der Meldungen von der Turnierleitung festgelegt.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl erzielter Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Eine Mannschaft besteht in der Wettkampfklasse II (U19) (Dreifachhalle) aus 5 Feldspielerinnen bzw. -spielern und 1 Torfrau bzw. 1 Torwart, in den Wettkampfklassen III (U17) und IV (U13) (Einfachhalle) aus 4 Feldspielerinnen bzw. Feldspielern und 1 Torfrau bzw. 1 Torwart sowie bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen.

Eine Zusammenfassung der Regeln steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

3.6.2 Hockey (für ‚Fußgänger‘)

Auf Regierungsbezirksebene wird für Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfklasse II (U19) eine Regierungsbezirksmeisterschaft durchgeführt.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird in einer durch die Landesstelle einberufenen Dienstbesprechung im August 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgelegt.

Meldungen zu der Regierungsbezirksmeisterschaft sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

Der Turniermodus wird nach dem Eingang der Meldungen von der Turnierleitung festgelegt.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern (4 plus 1 Torfrau bzw. Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Eine Zusammenfassung der Regeln steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc).

3.6.3 Rollstuhlhockey

Auf Regierungsbezirksebene wird für Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfklasse II (U19) eine Regierungsbezirksmeisterschaft durchgeführt.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird in einer durch die Landesstelle einberufenen Dienstbesprechung im August 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgelegt.

Meldungen zu der Regierungsbezirksmeisterschaft sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

Der Turniermodus wird nach dem Eingang der Meldungen von der Turnierleitung festgelegt.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern (4 plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Eine Zusammenfassung der Regeln steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc).

3.6.4 Mini-Rollstuhlbasketball

Für die Wettkampfklasse IV (U13) sowie ältere motorisch schwer beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler wird auf der Regierungsbezirksebene ein Mini-Rollstuhlbasketballturnier angeboten.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird in einer durch die Landesstelle einberufenen Dienstbesprechung im August 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgelegt.

Meldungen zu der Regierungsbezirksmeisterschaft sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

Der Turniermodus wird nach dem Eingang der Meldungen von der Turnierleitung festgelegt.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
3. Entscheidungsspiel oder Freiwürfe

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen bzw. Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern.

Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen.

Eine Zusammenfassung der Regeln steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

Der Spielball ist ein Mini-Basketball (Größe 5).

3.6.5 Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer

Auf Regierungsbezirksebene wird für Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfkategorie II (U19) eine Regierungsbezirksmeisterschaft durchgeführt.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird in einer durch die Landesstelle einberufenen Dienstbesprechung im August 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgelegt.

Meldungen zu der Regierungsbezirksmeisterschaft sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

Der Turniermodus wird nach dem Eingang der Meldungen von der Turnierleitung festgelegt.

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielerinnen bzw. Spielern und bis zu 4 Austauschspielerinnen bzw. Austauschspielern.

Eine Zusammenfassung der Regeln steht auf sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung.

Der Spielball sollte einen Durchmesser zwischen 80 cm und 100 cm haben.

3.6.6 Vielseitiger Mannschaftswettbewerb¹⁰⁵

Der Vielseitige Mannschaftswettbewerb wird auf Regierungsbezirksebene durchgeführt. Er richtet sich an die Schülerinnen bzw. Schüler der Primarstufe.

Die Altershöchstgrenze der Läuferinnen bzw. Läufer beträgt 11 Jahre, die der Rollstuhlfahrerinnen bzw. -fahrer 12 Jahre.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird in einer durch die Landesstelle einberufenen Dienstbesprechung im August 2023 gemeinsam mit den Sportfachvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgelegt.

Meldungen zu dem Wettbewerb sind bei der ausrichtenden Schule einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von der ausrichtenden Schule an die Landesstelle weitergeleitet.

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülerinnen bzw. Schülern, von denen in jedem Wettbewerb 8 starten.

¹⁰⁵ Der Wettbewerb ist konzipiert in Anlehnung an den Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen (s. Kapitel 4).

Mit Ausnahme der Schwimmwettbewerbe muss jeweils mindestens eine Rollstuhlfahrerin bzw. ein Rollstuhlfahrer eingesetzt werden.

Wettbewerbsangebot¹⁰⁶

- Spielen *Haltet die Seiten frei*
- Turnen *Pendelstaffel*
- Leichtathletik *Mattenrennen, Ausdauerlauf mit Zielwurf*
- Schwimmen *Einsammelwettbewerb, Pendelstaffel*

¹⁰⁶ Erläuterungen zum Wettbewerbsangebot unter sporttalente.nrw.

4 Grundscharwettbewerb

Mit der Entwicklung der folgenden Wettkampfkonzptionen für die Grundschar soll das große Interesse der Schülerinnen und Schüler an sportlichen Wettbewerben aufgegriffen und die Bereitschaft vieler Grundscharen, sich an schulsportlichen Vergleichswettbewerben zu beteiligen, unterstützt werden.

Alle Grundscharen sind aufgerufen, sich an diesen Wettbewerben zu beteiligen und die Inhalte des Wettbewerbes den Schülerinnen und Schülern während des Sportunterrichtes anzubieten.

Die Planung und Organisation liegt im Verantwortungsbereich der beteiligten Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten.¹⁰⁷ Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung soll durch die beteiligten Schulen unter Mitwirkung der Beraterinnen und Berater für den Schulsport und gegebenenfalls der Sportvereine erfolgen.

Eine ausführliche Beschreibung jedes Wettbewerbes findet sich im Internet.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Die Umsetzung des Wettbewerbs NRW YoungStars fällt in die Zuständigkeit der Bezirksregierungen.

¹⁰⁸ www.sporttalente.nrw

4.1 NRW YoungStars

Der Wettbewerb NRW YoungStars ist ein Mannschaftswettbewerb in den Basissportarten Turnen und Leichtathletik. Er wird ergänzt durch einen sportspielorientierten Wettbewerb, der sich an der Heidelberger Ballschule orientiert.¹⁰⁹

Der Wettbewerb NRW YoungStars richtet sich grundsätzlich an die 3. und 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen. Abweichend davon umfasst der Wettbewerb in der Sportart Turnen die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Der Wettbewerb findet jährlich auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte des Landes statt. Die Siegermannschaften qualifizieren sich für das jeweilige Bezirksfinale in ihrem Regierungsbezirk.

Termine



sporttalente.nrw

¹⁰⁹ Eine Ausweitung auf andere Sportarten ist in jedem Regierungsbezirk möglich.

Wettkampfregele

Ballschule

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit jeweils 5 Schülerinnen und 5 Schülern aus der 3. und 4. Klasse. Er besteht aus 4 Übungen, die einen koordinativen Umgang mit verschiedenen Balltypen erfordern. Die genauen Übungen sind der Teilausschreibung Ballschule zu entnehmen.¹¹⁰

Leichtathletik

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit jeweils 6 Schülerinnen und 6 Schülern aus der 3. und 4. Klasse. Er besteht aus 4 Disziplinen, wobei immer 5 Kinder je Geschlecht in jeder Disziplin an den Start gehen. Jede erbrachte Leistung trägt zum Endergebnis des Teams bei. Die genauen Übungen sind der Teilausschreibung Leichtathletik zu entnehmen.¹¹¹

Turnen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit jeweils 6 Schülerinnen und 6 Schülern aus der 1. bis 4. Klasse. Er besteht aus 8 Disziplinen, wobei immer alle Kinder je Geschlecht in jeder Disziplin an den Start gehen müssen. Von den 12 Wertungen der turnenden Kinder bilden die besten 8 Ergebnisse (4 Mädchen und 4 Jungen) die Mannschaftswertung. Die genauen Übungen sind der Teilausschreibung Turnen zu entnehmen.¹¹²

Meldeverfahren

Jede Schule kann eine Mannschaft pro Sportart für den Wettbewerb anmelden. Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

¹¹⁰ www.sporttalente.nrw

¹¹¹ www.sporttalente.nrw

¹¹² www.sporttalente.nrw

4.2 Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe

4.2.1 Hockey

[Neue Konzeption in Bearbeitung.]

4.2.2 Schwimmen

Ein Mannschaftswettbewerb bestehend aus 5 Übungen für bis zu 12 Kinder. Zur Mannschaft gehören mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen.

4.2.3 Skilanglauf

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit max. 6 Läuferinnen bzw. Läufern, von denen 2 Mädchen und 2 Jungen in die Wertung kommen. Es können auch mehrere Mannschaften einer Schule zu dem Wettbewerb gemeldet werden. Der Wettbewerb findet im Rahmen der Landesmeisterschaft Skilanglauf der Wettkampfklassen III und IV statt und wird als Vielseitigkeitswettbewerb in Form eines Geländeparcours durchgeführt, der in der freien Technik durchlaufen wird. Die Anforderungen des Technikparcours sind identisch mit denen in der WK IV (s. Ziffer 2.1).

5 Weitere Wettbewerbe

Im Wettkampfbereich D können die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches zusätzlich Wettkampfangebote unterbreiten.

Die Durchführung dieser Wettkämpfe soll mit dem Ziel erfolgen:

- die Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit zu fördern,
- den Schülerinnen und Schülern auf Stadt-/ Kreisebene auch Startmöglichkeiten in Einzel- und Staffeltwettbewerben zu verschaffen,
- solche Sportbereiche und -arten, die im verbindlichen Sportunterricht auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in Schulen im Land Nordrhein-Westfalen angeboten werden, bisher aber nicht in die vorliegende Ausschreibung einbezogen worden sind, im Rahmen von Wettkampfmaßnahmen der Schulen zu erproben.

Unter dem Aspekt der Talentsuche und Talentförderung wird empfohlen, die zuständigen Sportfachverbände über die Wettkampftermine zu informieren und ihnen die Wettkampfergebnisse zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern der Wettkampfklasse I die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen zu ermöglichen, erhalten die Ausschüsse für den Schulsport weiterhin die Möglichkeit, für Mannschaften der Wettkampfklasse I kreisübergreifend in Kooperation mit benachbarten Ausschüssen für den Schulsport, Wettkämpfe in den in der vorliegenden Ausschreibung aufgeführten Sportarten anzubieten.¹¹³

Diese Wettbewerbe werden nicht aus Landesmitteln finanziert, sind aber Schulveranstaltungen. Es gelten daher die in dieser Ausschreibung genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen (s. Ziffer 1).

¹¹³ Die Veranstaltung weiterer über die Stadt-/ Kreisebene hinausgehender und nicht in dieser Ausschreibung aufgeführter Schulsportwettkämpfe bedürfen der besonderen Genehmigung gemäß der Ziffer 1.12 dieses Erlasses.

5.1 Talentwettbewerbe (WK IV)

Im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit kann der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV in der Sportart Tischtennis zusätzlich zu den Regelungen im Wettkampfbereich A auch als Talent- und Vielseitigkeitswettbewerb durchgeführt werden.

In der Sportart Judo bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e.V. einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) sowie einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzeltturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an.

Eine ausführliche Beschreibung der Wettbewerbe findet sich im Internet.¹¹⁴

In der Sportart Leichtathletik wird der Wettbewerb in der Wettkampfklasse IV grundsätzlich als Vielseitiger Mannschaftswettkampf (s. Wettkampfbereich A) durchgeführt.

In den Sportarten Fußball, Gerätturnen, Golf, Schwimmen und Skilanglauf sind in der Wettkampfklasse IV Vielseitigkeitsübungen in die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches A integriert.

5.2 Einzelwettbewerbe

Die Ausschreibung von Einzel- und Staffelnwettbewerben ist eine an die Ausschüsse für den Schulsport gerichtete Empfehlung für die Durchführung von Sportfesten auf Stadt- und Kreisebene.

5.2.1 Gerätturnen

Die Durchführung der Einzelwettkämpfe im Gerätturnen geschieht in Absprache mit dem jeweils zuständigen Turnerbund (RTB oder WTB).

¹¹⁴ www.sporttalente.nrw

5.2.2 Leichtathletik

Die Einzel- und Staffeltettbewerbe enden auf der Stadt-/ Kreisebene. Für diese Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (s. Ziffer 2).

Die Wettkampfklassen II und III Mädchen und Jungen entsprechen denen der Mannschaftswettbewerbe (s. Ziffer 2). In den Einzel- und Staffeltettbewerben sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in den für ihre Altersklasse ausgeschrieben Wettbewerben startberechtigt.

Die Wettbewerbe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfkategorie II – Jungen 4 x 100 m Staffel 3 x 800 m Staffel	Wettkampfkategorie II – Mädchen 4 x 100 m Staffel 3 x 800 m Staffel
Wettkampfkategorie III – Jungen 75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), 4 x 75 m Staffel, 3 x 1000 m Staffel	Wettkampfkategorie III – Mädchen 75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg) 4 x 75 m Staffel, 3 x 800 m Staffel

5.2.3 Schwimmen

Die Einzel- und Staffeltettbewerbe enden auf der Stadt-/ Kreisebene. Die Wettbewerbe werden nach den aktuellen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen, soweit in den vom Ausschuss für den Schulsport festgelegten Durchführungsbestimmungen nichts anderes festgelegt wird.

Einzelwettbewerbe

50 m Freistil, 50 m Brust, 50 m Rücken, 50 m Schmetterling.

Die Wertung erfolgt nach Jungen, Mädchen und Jahrgang getrennt.

Staffelwettbewerb

4 x 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagen.

Die Wertung erfolgt nach Jungen, Mädchen und Wettkampfklasse (s. Ziffer 2) getrennt oder offen.

5.3 Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände

Die folgenden nordrhein-westfälischen Sportfachverbände bieten interessierten Schulen Wettbewerbe für Schulmannschaften an¹¹⁵:

- Fechten
- Kanu
- Rhythmische Sportgymnastik
- Schach
- Tanz

¹¹⁵ www.sporttalente.nrw

6 Anschriften

6.1. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung Sport und Ehrenamt

Referat Leistungssport

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

www.sporttalente.nrw

Postanschrift:

Horionplatz 1

40190 Düsseldorf

Ansprechpersonen

Dirk Schimmelpfennig

Tel.: 0211 / 837-1266

dirk.schimmelpfennig@stk.nrw.de

Alexandra Gotzes

Tel.: 0211 / 837-1213

alexandra.gotzes@stk.nrw.de

6.2 Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)

Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-0

schulsportwettkampf@brd.nrw.de

sporttalente.nrw

Ansprechpersonen

Dr. Andreas Schmiegel

Tel.: 0211 / 475-5658

andreas.schmiegel@brd.nrw.de

Ina Ressemann

Tel.: 0211 / 475-4145

ina.ressemann@brd.nrw.de

Elke Roden

Tel.: 0211 / 475-3502

elke.roden@brd.nrw.de

6.3 Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung

Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsstelle)

Olympiapark Berlin

Hanns-Braun-Str. / Adlerplatz

14053 Berlin

Tel.: 030 / 370273-40

geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de

www.jugendtrainiert.com

7 Hinweis

Diese Ausschreibung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Ausschreibung durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Ausschreibung der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

8 Impressum

Herausgeber

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1

40190 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 837 – 01

Telefax: 0211 / 837 – 1150

poststelle@stk.nrw.de

www.land.nrw

Redaktion

Abteilung Sport und Ehrenamt

Referat Leistungssport

Telefon: 0211 / 837 - 1213

Stand: 22.12.2023

Titelfoto: © Mark Hermenau

Sportdeutschland-Piktogramme: ©DOSB/Sportdeutschland